

Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft, Vergleichende Literaturwissenschaft und Kunst- und Kulturgeschichte sowie den Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg (Bachelorprüfungsordnung Phil.-Hist. – BAPO Phil.-Hist. -) vom 5. Dezember 2012, geändert durch Satzung vom 27. November 2013 [*], vom 26. November 2014 [x], vom 12.07.2017 [+], vom 14.12.2017[°], vom 17.02.2021 [>], vom 02.06.2021 [#], vom 18.08.2023 [=], vom 08.07.2025 [▲], vom 12.02.2026 [▼]

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl. 2012, S. 339), erlässt die Universität Augsburg folgende Prüfungsordnung

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Zweck der Bachelorstudiengänge
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtumfang des Studiums
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Modulhandbuch

Abschnitt II

Prüfungen

- § 8 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 9 Formen von Modulprüfungen
- § 10 Modalitäten von Modulprüfungen
- § 11 Leistungspunkte und Noten
- § 12 Zeitraum der Prüfungen und Fristenregelung
- § 13 Wiederholung von Leistungskontrollen
- § 14 Bachelorarbeit
- § 15 Bewertung der Bachelorarbeit

- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer/Prüferinnen, Beisitzer/Beisitzerinnen und Modulbeauftragte
- = § 18 Anrechnung von Kompetenzen
- § 19 Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 20 Mängel im Prüfungsverfahren, Akteneinsicht
- § 21 Bachelorabschluss
- § 22 Fachnoten und Gesamtnoten
- § 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Abschnitt III

Aufbau der Studiengänge und Kombination von Studienfächern

- § 24 Studienfachkombinationen
- § 25 Modulare Gliederung
- § 26 Anglistik/Amerikanistik
- § 27 Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft
- § 28 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation
- § 29 Europäische Kulturgeschichte
- § 30 Franko-Romanistik
- § 31 Germanistik
- § 32 Geschichte
- § 33 Ibero-Romanistik
- § 34 Italo-Romanistik
- § 35 Latein
- § 36 Kunst- und Kulturgeschichte
- § 37 Vergleichende Literaturwissenschaft

Abschnitt IV

Schlussbestimmungen

- + = § 38 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie dem Pflegezeitgesetz
- § 39 Nachteilsausgleich
- § 40 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlagen

- + Anlage I Kombinationsmöglichkeiten im Mehrfachbachelorstudiengang
- Anlage II Sprachkenntnisse
- Anlage III Fakultätsinternes Latinum
- Anlage IV Modulübersichten der Nebenfächer aus einer anderen Fakultät
- + Anlage V Gegenüberstellung Modulbezeichnungen alt, Signaturen alt/Modul-
bezeichnungen neu, Signaturen neu

Abschnitt I
Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) ¹Diese Prüfungsordnung regelt in den Bachelorstudiengängen nach Abs. 3 die Studiengangskonzeptionen, die fachbezogenen Prüfungen sowie die Prüfungsanforderungen. ²Insbesondere regelt sie:
1. die Anzahl der Studiensemester, nach der das Studium in der Regel beendet sein soll (Regelstudienzeit);
 2. die erforderlichen Module und deren Umfang;
 3. die Fristen für die Ablegung der einzelnen Prüfungen;
 4. die Form der Prüfungen und ihren Umfang;
 5. die Wiederholbarkeit von Prüfungen;
 6. die Anzahl der Prüfungen;
 7. die Ermittlung der Prüfungsergebnisse sowie der Noten für den Studienabschluss.
- (2) ¹Diese Prüfungsordnung regelt weiter den Aufbau und die Prüfungsanforderungen des Studiums der in Anlage I genannten Nebenfächer aus der Philologisch-Historischen Fakultät in einem anderen Bachelorstudiengang der Universität Augsburg. ²Es gelten die Bestimmungen des Abschnitts III des jeweiligen Nebenfachs. ³Für das Prüfungsverfahren gelten die §§ 9 bis 11 und 13.
- (3) Studiengänge nach dieser Prüfungsordnung sind die Bachelorstudiengänge Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft, Vergleichende Literaturwissenschaft und Kunst- und Kulturgeschichte sowie der Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät mit den Fächern Anglistik/Amerikanistik, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation, Europäische Kulturgeschichte, Franko-Romanistik, Germanistik, Geschichte, Ibero-Romanistik, Italo-Romanistik als Fächerverbindung mit je einem der in der Anlage genannten Nebenfächer.
- (4) Diese Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung der Universität Augsburg (APrÜfO).

§ 2

Akademischer Grad

Auf Grund eines nach dieser Prüfungsordnung erworbenen Bachelorabschlusses wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 3

Zweck der Bachelorstudiengänge

¹Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsbefähigenden Abschluss des Studiums der Studiengänge nach § 1 Abs. 3. ²Durch den Bachelorabschluss wird festgestellt, dass die wichtigsten Grundlagen in den Studiengängen beherrscht werden, dass eine der Voraussetzungen für die Bewerbung um Zulassung zu einem Masterstudium vorliegt und dass die für einen frühen Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben wurden.

§ 4

Regelstudienzeit und Gesamtumfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit und des Ablegens aller Prüfungen sechs Semester.
- (2) Prüfungen werden studienbegleitend absolviert; die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester abgefasst.
- (3) ¹Der Studiengang ist modular konzipiert. ²Ein Modul stellt eine zeitliche und thematische Zusammenfassung von Stoffgebieten dar und kann sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bzw. -formen zusammensetzen. ³Ein Modul kann die Inhalte eines Semesters und soll nicht mehr als die Inhalte von zwei Semestern umfassen. ⁴Module werden regelmäßig mit Prüfungen in Form von § 9 Abs. 2 bis 6 abgeschlossen. ⁵Auf der Grundlage von bestandenen Modulen werden Leistungspunkte vergeben.
- (4) Der Höchstumfang der für den Studienabschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 103 Semesterwochenstunden (SWS), in denen eine variable, von der Gestaltung eines Wahl- oder Ergänzungsbereichs abhängige Anzahl von höchstens 15 SWS enthalten sein kann.

- = (5) ¹Die Zahl der für den Abschluss eines Bachelorstudiengangs nach dieser Prüfungsordnung nachzuweisenden Leistungspunkte beträgt 180. ²Je Semester sind damit 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt.

§ 5

Studienbeginn

¹Das Studium kann jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden. ²In bestimmten Studiengängen bzw. Studienfachkombinationen wird jedoch der Studienbeginn im Wintersemester empfohlen (vgl. Abschnitt III).

§ 6

Auslandsstudium

- (1) ¹Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten werden empfohlen. ²Im Aufbau der Studiengänge nach Abschnitt III kann ein obligatorisches Auslandssemester vorgesehen werden. ³Zur Förderung des Auslandsstudiums beteiligt sich die Philologisch-Historische Fakultät an Austausch- und Stipendienprogrammen für Studierende (Studienplätze, Praktika) und informiert in geeigneter Weise über die Angebote. ⁴Ein Rechtsanspruch auf die Vermittlung von Studienplätzen im Ausland besteht nicht.
- (2) ¹In Studiengängen, die sprachpraktische Studienleistungen erfordern, können Studienaufenthalte, Praktika und berufliche Tätigkeiten im fremdsprachigen Ausland sprachpraktische Module der jeweiligen Sprache ersetzen, es sei denn, sie sind nach Inhalt und Niveau nicht gleichwertig mit den zu ersetzenden Studien- und Prüfungsleistungen. ²Im Übrigen gilt § 18. ³Über die Gleichwertigkeit entscheidet der oder die Modulbeauftragte. ⁴Im Zweifel entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 7

Modulhandbuch

- (1) ¹Diese Prüfungsordnung wird durch ein Modulhandbuch konkretisiert. ²Dieses Modulhandbuch verzeichnet für alle Bachelorstudiengänge nach dieser Prüfungsordnung die Modulbeschreibungen sämtlicher für das Studium erforderlichen Module. ³Jedes Modul wird mit folgenden Angaben beschrieben:

- Name des Moduls mit Zuordnung zum Studiengang und zum Studienaufbau,
- Modulbeauftragte,
- lernzielorientierte Angabe des Inhalts,
- Dauer und Häufigkeit des Moduls,
- dem Modul zugehörige Modulelemente (Fachgebiete, ggf. auch Lehrveranstaltungen) mit SWS und LP,
- Voraussetzungen für den Erwerb der Leistungspunkte; insbesondere die Anzahl, Zuordnung, Form und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen,
- Hinweis zur Bildung der Noten im Sinne dieser Prüfungsordnung,
- ggf. Voraussetzungen für den Zugang zum Modul (z.B. Sprachkenntnisse),
- ggf. fachspezifische Angaben (z.B. Kombinationsmaßgaben).

- (2) ¹Das Modulhandbuch verzeichnet die im jeweiligen Fach verwendeten Lehr- und Studienformen. ²Es erläutert Gliederung und Verlauf des Studiums. ³Es soll Hinweise auf die Ableistung von Praktika, auf das Auslandsstudium und auf die Studienfachberatung geben.
- (3) ¹Das Modulhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung wird durch den Prüfungsausschuss beschlossen und auf den Internetseiten des Zentralen Prüfungsamts der Universität Augsburg bekannt gegeben. ²Der oder die Modulbeauftragte kann die Veröffentlichung von Auszügen (zum Beispiel zum Zwecke der Studienfachberatung) veranlassen.

Abschnitt II

Prüfungen

§ 8

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- + (1) ¹Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen ist die Immatrikulation in dem jeweiligen Studiengang nach § 1 Abs. 3. ²Der oder die Studierende besitzt nur dann einen Anspruch auf Prüfung, wenn er oder sie sich ordnungsgemäß zur jeweiligen Prüfung angemeldet hat.
- (2) Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem der Universität Augsburg.

§ 9

Formen von Modulprüfungen

- + (1) ¹Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend in schriftlicher Form oder Textform, in mündlicher, in einer kombinierten schriftlichen und mündlichen Form und in Form einer Portfolioprüfung. ²Als Prüfungsform gilt auch die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen eines Moduls nach Abs. 6.
- + (2) ¹Modulprüfungen in schriftlicher Form oder Textform sind:
 - =
 - Berichte (Bearbeitungszeit von 1 Tag bis sechs Wochen)
 - Protokolle (Bearbeitungszeit von 1 Tag bis sechs Wochen)
 - Klausuren (Bearbeitungszeit von 15 Minuten bis zu 4 Stunden)
 - Referate (Bearbeitungszeit von einer Woche bis zu sechs Wochen)
 - Hausaufgabe (Bearbeitungszeit von einer bis zwei Wochen)
 - Seminararbeiten (Bearbeitungszeit von vier Wochen bis zu drei Monaten)
 - Essays (Bearbeitungszeit von einem Tag bis sechs Wochen).

²In Prüfungen in schriftlicher Form oder Textform erfolgt die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung in der vorgegebenen Bearbeitungszeit. ³Gegenstand der Bewertung einer Modulprüfung in schriftlicher Form oder Textform ist die schriftliche Prüfungsleistung oder die Prüfungsleistung in Textform des oder der Studierenden.

(3) ¹Modulprüfungen in mündlicher Form sind:

- die mündliche Prüfung (Prüfungsdauer 15 Minuten bis 30 Minuten).

²In Prüfungen in mündlicher Form erfolgt die mündliche Beantwortung einer Aufgabenstellung innerhalb der festgesetzten Prüfungsdauer, ggf. nach einer festgesetzten Bearbeitungszeit. ³Gegenstand der Bewertung einer Modulprüfung in mündlicher Form ist die mündlich vorgetragene Beantwortung des oder der Studierenden.

(4) ¹In einer kombinierten schriftlich-mündlichen Prüfung erfolgt auf der Grundlage einer einheitlichen Aufgabenstellung deren schriftliche Bearbeitung innerhalb einer festgesetzten Bearbeitungszeit sowie eine mündliche Darstellung der schriftlichen Ausführungen innerhalb einer vorgegebenen Prüfungsdauer. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen einer Woche und sechs Monaten; die Dauer der mündlichen Darstellung beträgt zwischen 15 Minuten und einer Stunde. ³Gegenstand der einheitlichen Bewertung einer kombinierten schriftlich-mündlichen Modulprüfung ist die schriftliche und die mündliche Prüfungsleistung des oder der Studierenden.

(5) ¹In einer Portfolioprüfung sammeln Studierende auf der Grundlage einer einheitlichen Aufgabenstellung im Rahmen eines Moduls unselbstständige qualifizierte Beiträge. ²Diese Beiträge können schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Beiträge oder praktische Leistungen sein, die in ihrem Einzulumfang unter den Anforderungen nach Abs. 2 bis 4 bleiben und diese zusammen nicht überschreiten. ³Gegenstand der einheitlichen Bewertung einer Portfolioprüfung sind alle unselbstständigen Leistungen des oder der Studierenden; hierbei erfolgt keine schematische Einzelbetrachtung der einzelnen Leistungen, sondern eine Gesamtwürdigung aller Leistungen im Zusammenhang.

(6) ¹Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor bei einer Anwesenheit von 80 % in den Lehrveranstaltungsterminen des jeweiligen Moduls. ²Der Dozent oder die Dozentin der Lehrveranstaltung/en stellt die Anwesenheit zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Veranstaltungsterminen fest. ³Gründe für ein nicht zu vertretendes Versäumnis einer Lehrveranstaltung können nicht geltend gemacht werden. ⁴Die Regelungen in § 12 Abs. 4 bleiben unberührt.

(7) ¹Die möglichen Prüfungsformen in den Modulen werden in den Modulübersichten der Bestimmungen des Abschnitts III dieser Prüfungsordnung dargestellt. ²Die konkrete Form und der Umfang von Modulprüfungen werden für jedes Semester im Modulhandbuch festgesetzt und spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bekannt gegeben; erforderliche Änderungen können bis spätestens eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden; § 7 Abs. 3 bleibt

unberührt. ³Die Bearbeitungsdauer, der Umfang und der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung wie auch der Umfang der geforderten Bearbeitung ist so bemessen, dass der für das jeweilige Modul in der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte ausgedrückte Workload aus Präsenz in den vorgesehenen Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die Vorbereitung und Durchführung der Modulprüfung eingehalten wird.

§ 10

Modalitäten von Modulprüfungen

- (1) ¹Für Prüfungen in schriftlicher Form bestellt der Prüfungsausschuss zwei Prüfer/Prüferinnen. ²Das Nichtbestehen einer schriftlichen Prüfung ist von zwei Prüfern/Prüferinnen festzustellen. ³Die Beurteilung soll spätestens acht Wochen nach Durchführung der jeweiligen schriftlichen Prüfung vorliegen.
- (2) ¹Die Prüfung in mündlicher Form wird von einem Prüfer/einer Prüferin in Gegenwart eines fachkundigen Beisitzers/einer fachkundigen Beisitzerin oder von mehreren Prüfern/Prüferinnen durchgeführt. ²Ein Prüfer/eine Prüferin oder der Beisitzer/die Beisitzerin fertigt über die mündliche Prüfung ein Protokoll an, in das aufzunehmen sind: Ort und Zeit sowie Zeitdauer der Prüfung, Gegenstände und Ergebnis der Prüfung, die Namen der Prüfer/der Prüferinnen oder des Prüfers/der Prüferin und des Beisitzers/der Beisitzerin, des Kandidaten/der Kandidatin sowie besondere Vorkommnisse. ³Das Protokoll ist von den Prüfern/Prüferinnen oder vom Prüfer/von der Prüferin und dem Beisitzer/der Beisitzerin zu unterschreiben.
- (3) ¹Kombinierte schriftlich-mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer/einer Prüferin oder mehreren Prüfern/Prüferinnen durchgeführt. ²Wird die kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung nur von einem Prüfer/einer Prüferin durchgeführt, ist für den mündlichen Teil der kombinierten schriftlich-mündlichen Prüfung ein Beisitzer oder eine Beisitzerin beizuziehen. ³Ein Prüfer/eine Prüferin oder der Beisitzer/die Beisitzerin fertigt über den mündlichen Teil ein Protokoll an, in das aufzunehmen sind: Ort und Zeit sowie Zeitdauer der Prüfung, Gegenstände und Ergebnis der Prüfung, die Namen der Prüfer/der Prüferinnen oder des Prüfers/der Prüferin und des Beisitzers/der Beisitzerin, des Kandidaten/der Kandidatin sowie besondere Vorkommnisse. ⁴Das Protokoll ist von den Prüfern/Prüferinnen oder vom Prüfer/von der Prüferin und dem Beisitzer/der Beisitzerin zu unterschreiben.
- (4) ¹Portfolioprfungen werden von einem Prüfer/einer Prüferin oder mehreren Prüfern/Prüferinnen durchgeführt. ²Wird die Portfolioprfung nur von einem Prüfer/einer

Prüferin durchgeführt, sind für mündliche Teile der Portfolioprfung ein Beisitzer oder eine Beisitzerin beizuziehen. ³Über mündliche Teile von Portfolioprfungen ist jeweils ein Protokoll entsprechend Abs. 2 Satz 2 und 3 anzufertigen. ⁴Die Hinzuziehung eines Beisitzers oder einer Beisitzerin ist nicht erforderlich, wenn mündliche Teile von Portfolioprfungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen und im Beisein von weiteren Studierenden erbracht werden. ⁵Das Protokoll ist in diesem Fall vom Prüfer oder der Prüferin und vom Kandidaten oder der Kandidatin zu unterschreiben; dem Kandidaten oder der Kandidatin ist Gelegenheit zu geben, eine etwaige anderweitige Ansicht des Prüfungsgeschehens zu Protokoll zu geben.

- (5) Prüfungsleistungen, mit Ausnahme von Klausuren und mündlichen Prüfungen, können im Rahmen einer Arbeitsgruppe erbracht werden, wenn die zu erbringende Leistung des einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar und in Inhalt und Umfang einer individuellen Prüfungsleistung vergleichbar ist.
- = (6) ¹Die Prüfungsleistungen in Modulprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. ²In den Fächern Anglistik/Amerikanistik und Romanistik können Prüfungen in den betreffenden Fremdsprachen abgenommen werden. ³Darüber hinaus können Prüfungen mit Zustimmung der Prüfer und Prüferinnen und des Prüfungsausschusses in einer Fremdsprache abgenommen werden.
- (7) Der Prüfer/die Prüferin bestimmt die für die studienbegleitenden Prüfungen zugelassenen Hilfsmittel.
- (8) ¹Erscheint ein Student/eine Studentin verspätet zu einer Prüfung, kann die versäumte Zeit nicht nachgeholt werden. ²Das Verlassen des Prüfungssaales ist nur mit Erlaubnis des/der Aufsichtsführenden zulässig.
- (9) ¹Bei mündlichen Prüfungen können in der Regel Studierende des gleichen Studienganges, die sich der gleichen Prüfung unterziehen wollen, als Zuhörer oder Zuhörerinnen zugelassen werden. ²Auf Wunsch des Kandidaten bzw. der Kandidatin werden Zuhörer/Zuhörerinnen ausgeschlossen. ³Der Prüfer bzw. die Prüferin kann Prüfungskandidaten und -kandidatinnen desselben Prüfungssemesters als Zuhörer und Zuhörerinnen ausschließen. ⁴Die Zulassung als Zuhörer bzw. Zuhörerin erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- + (10) ¹Bei der Abgabe einer Prüfungsleistung in schriftlicher Form mit Ausnahme von Klausuren ist eine anonymisierte, elektronische Fassung dieser Arbeit auf einem Speichermedium vorzulegen. ²Mit der elektronischen Fassung ist eine vom Studierenden oder von der Studierenden unterschriebene Erklärung abzugeben, dass eingewilligt

wird, die Arbeit mittels einer Plagiatsoftware zu überprüfen und zu diesem Zweck elektronische Kopien gefertigt und gespeichert werden.

§ 11

Leistungspunkte und Noten

- (1) ¹Das Studium ist aus Modulen aufgebaut. ²Ein Modul ist eine inhaltlich, methodisch und zeitlich definierte Studieneinheit, die in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, die zu den auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in Lernzielen beziehungsweise Kompetenzbeschreibungen festgelegt sind und geprüft werden. ³Es werden die Modulgruppen A (Basismodule), B (Aufbaumodule) und C (Vertiefungsmodule) unterschieden. ⁴Die Modulgruppe ist eine organisatorische Einheit, die nicht zur Notenbildung herangezogen wird. ⁵Die Basismodule sind für das 1. Studienjahr (1. und 2. Semester) vorgesehen. ⁶Die Aufbau- und Vertiefungsmodule strukturieren den weiteren Studienverlauf. ⁷Die inhaltliche Strukturierung des Studiums legt es nahe, dass die Anforderungen der Prüfungsordnung am besten zu erfüllen sind, wenn die Module in der vorgesehenen Reihenfolge absolviert werden. ⁸Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch können Hinweise zur Abfolge der Module geben.
- + (2) ¹Der erfolgreiche Studienfortschritt wird durch die Vergabe von Leistungspunkten gemessen. ²Die Leistungspunkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand, der für eine Lehrveranstaltung oder ein Modul erbracht werden muss. ³Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Stunden. ⁴Leistungspunkte werden für den erfolgreichen Abschluss von Modulen vergeben. ⁵Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. ⁶Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung in Form von § 9 Abs. 2 bis 6. ⁷Die Inhalte sowie die Anforderungen an das Bestehen einer Modulprüfung beziehen sich auf die Lehrveranstaltungen und -formen des Moduls. ⁸Die Modulprüfung kann in Ausnahmefällen auch aus mehreren Teilprüfungen in Form von § 9 Abs. 2 bis 6 bestehen. ⁹Die Inhalte sowie die Anforderungen an das Bestehen einer Modulprüfung, die aus mehreren Teilprüfungen besteht, beziehen sich auf die jeweilige Lehrveranstaltung bzw. -form. ¹⁰In den Modulübersichten in Abschnitt III wird die Anzahl der möglichen Teilprüfungen je Modul dargestellt. ¹¹Die Zuordnung der Teilprüfungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen und -formen sowie die Gewichtung werden für jedes Semester im Modulhandbuch festgesetzt, dabei kann auch eine Reihenfolge für die erfolgreiche Ablegung der Teilprüfungen festgelegt werden. ¹²Die Festsetzungen nach Satz 11 sind spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bekannt zu geben; erforderliche Änderungen können bis spätestens eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden; § 7 Abs. 3 bleibt unberührt.

- (3) ¹Prüfungsleistungen werden gemäß der in § 15 APrüfO festgelegten Prädikate und Notenstufen benotet. ²Prüfungsleistungen können auch nur mit dem Urteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. ³In Abschnitt III sind diese bezeichnet.
- + (4) ¹Ein Modul ist bestanden bzw. Leistungspunkte sind erbracht, wenn die benotete Prüfungsleistung oder im Falle von Teilprüfungen alle benoteten Teilprüfungsleistungen eines Moduls mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind bzw. die unbenotete Prüfungsleistung oder im Falle von Teilprüfungen alle unbenoteten Teilprüfungsleistungen eines Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sind. ²Nicht rechtzeitig abgegebene Prüfungsleistungen werden im Falle einer benoteten Leistung mit „nicht ausreichend“ und im Fall einer unbenoteten Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet, dies gilt entsprechend für das Speichermedium nach § 10 Abs. 10 Satz 1 und die Erklärung nach § 10 Abs. 10 Satz 2.
- (5) ¹Die Modulnote des jeweiligen Moduls ergibt sich aus der Note des Prüfers/der Prüferin der jeweiligen Prüfungsleistung. ²Bei mehreren Prüfern/Prüferinnen wird die Modulnote bzw. die Note der Teilprüfung mittels der Einzelbewertungen der Prüfer/Prüferinnen berechnet. ³Jeder Prüfer/jede Prüferin bewertet die Prüfungsleistung nach den in § 15 APrüfO festgelegten Prädikaten und Notenstufen. ⁴Aus den Einzelbewertungen der Prüfer/Prüferinnen wird das arithmetische Mittel berechnet. ⁵Bei Abweichung des arithmetischen Mittels von den Notenstufen gemäß § 15 APrüfO erfolgt eine Abrundung auf die nächste Notenstufe nach § 15 APrüfO. ⁶Bei mehreren Prüfern/Prüferinnen einer nicht benoteten Prüfungsleistung lautet das Urteil „nicht bestanden“, wenn die Mehrzahl der Prüfer/Prüferinnen die Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ansonsten lautet das Urteil „bestanden“. ⁷Bei mehreren Teilprüfungen berechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen des Moduls.
- (6) ¹Die Bewertung der einzelnen Module wird im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem der Universität Augsburg bekannt gemacht. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studenten/Studentinnen sind verpflichtet, sich anhand der Bekanntmachungen über ihre erzielten Leistungen zu informieren.

§ 12

Zeitraum der Prüfungen und Fristenregelung

- (1) Jeder im Studiengang immatrikulierte Student/jede immatrikulierte Studentin hat zielgerichtet zu studieren und sich an den Leistungskontrollen in den für ihn/sie einschlägigen Studienmodulen des jeweiligen Fachsemesters anzumelden und an diesen teilzunehmen.
- (2) ¹Bis zum Ende des achten Fachsemesters sind alle 180 geforderten Leistungspunkte und die hierfür erforderlichen studienbegleitenden Leistungskontrollen erfolgreich zu erbringen. ²Werden innerhalb von acht Fachsemestern die 180 geforderten Leistungspunkte und die hierfür erforderlichen studienbegleitenden Leistungskontrollen nicht erfolgreich erbracht, so gilt die Bachelorprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- (3) ¹Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn innerhalb von insgesamt zehn Fachsemestern die geforderten 180 Leistungspunkte und die hierfür erforderlichen studienbegleitenden Leistungskontrollen nicht erfolgreich erbracht wurden. ²Hierüber erhält der oder die Studierende einen schriftlichen Bescheid.
- (4) ¹Die Frist nach Abs. 3 wird nach Maßgabe des Prüfungsausschusses verlängert, wenn Gründe vorlagen, die der Studierende oder die Studierende nicht zu vertreten hatte, aufgrund derer ihm oder ihr die Erbringung von Prüfungsleistungen nicht möglich waren (Verhinderung) und diese Verhinderung ursächlich dafür ist, dass die nach Abs. 2 zu erbringenden Leistungspunkte nicht in der Frist des Abs. 3 erbracht werden können. ²Eine Verhinderung an der Erbringung von Prüfungsleistungen ist insbesondere dann nicht ursächlich für eine Fristüberschreitung, wenn der Studierende oder die Studierende die erforderlichen Leistungspunkte bei Berücksichtigung aller Prüfungsleistungen,
 - a) zu denen er oder sie sich ohne das Vorliegen einer Verhinderung hätte anmelden können und sich nicht angemeldet hat, oder
 - b) zu der er oder sie sich angemeldet, aber ohne das Vorliegen einer Verhinderung nicht an der Prüfungsleistung teilgenommen hat,

bei angenommener erfolgreicher Ablegung fristgerecht hätte erbringen können. ³Die Fristverlängerung erfolgt auf Antrag des Studierenden oder der Studierenden an den Prüfungsausschuss. ⁴Der Antrag ist vor Ablauf der in Abs. 3 genannten Frist zu stellen. ⁵In dem Antrag sind die Gründe nach Satz 1 darzulegen und durch geeignete Mittel glaubhaft zu machen. ⁶Bei einer Erkrankung als Verhinderungsgrund ist ein ärztliches Attest, das im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Erkrankung

ausgestellt wurde, vorzulegen. ⁷Erfolgte trotz des Vorliegens einer Verhinderung eine Erbringung der Prüfungsleistung, hat der Studierende oder die Studierende auch darzulegen und glaubhaft zu machen, dass das Vorliegen der Verhinderung für ihn oder sie während der Erbringung der Prüfungsleistung nicht erkennbar war. ⁸Die rechtzeitige Erlangung geeigneter Mittel zur Glaubhaftmachung und deren Verwahrung bis zur Antragstellung ist Sache des Studierenden/der Studierenden.

- (5) ¹Für die Bestimmung von Fristen ist der Zeitpunkt der Erbringung der Prüfungsleistung maßgebend. ²Korrekturzeiten werden nicht eingerechnet.

§ 13

Wiederholung von Leistungskontrollen

- (1) ¹Nicht bestandene Prüfungen sind in der Regel innerhalb von sechs Monaten zu wiederholen. ²Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe der Bewertung der Prüfung nach § 11 Abs. 6. ³Darüber hinaus können innerhalb der Fristen des § 12 alle Prüfungen zu jedem Termin abgelegt werden, zu dem sie angeboten werden. ⁴Die Anmeldung erfolgt wie bei der erstmaligen Anmeldung. ⁵Die verantwortliche Lehrperson kann innerhalb des Semesters einen Nachholtermin bekannt geben. ⁶Die Wiederholung nicht bestandener Leistungskontrollen ist zum nächstmöglichen Termin anzustreben.
- (2) Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung oder Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

§ 14

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende grundlegende Fachkenntnisse erworben hat und in der Lage ist, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Bearbeitung eines eingegrenzten Problemfeldes aus dem Studiengang selbstständig anzuwenden.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester abgefasst. ²Der Zeitpunkt der Themenstellung und der Zeitpunkt für die Abgabe der Bachelorarbeit wird beim Zentralen Prüfungsamt aktenkundig gemacht. ³In den Bestimmungen in Abschnitt III können für die Fächer besondere Voraussetzungen für die Anmeldung der Bachelorarbeit vorgesehen werden.
- + (3) ¹Die Bearbeitungszeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Arbeit beträgt

zwei Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur aus triftigen Gründen mit Einwilligung des Prüfungsausschusses binnen einer Frist von vier Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden. ³Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas nicht zulässig. ⁴Bei der Abgabe einer Bachelorarbeit ist eine, anonymisierte, elektronische Fassung dieser Arbeit auf einem Speichermedium vorzulegen. ⁵Mit der elektronischen Fassung ist eine vom Studierenden oder von der Studierenden unterschriebene Erklärung abzugeben, dass eingewilligt wird, die Arbeit mittels einer Plagiatsoftware zu überprüfen und zu diesem Zweck elektronische Kopien gefertigt und gespeichert werden.

- (4) ¹Auf Antrag des oder der Studierenden kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit in Ausnahmefällen verlängern. ²Zeiten, in denen nach ärztlichem Zeugnis Prüfungsunfähigkeit besteht oder in denen aus sonstigen, von dem oder der Studierenden nicht zu vertretenden und vom Prüfungsausschuss anerkannten Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist, werden nach Maßgabe des Prüfungsausschusses auf die Bearbeitungszeit nicht angerechnet. ³Nicht rechtzeitig eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- (5) Die Bachelorarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden, wobei für die Wiederholung ein neues Thema zu wählen ist.
- (6) Für die Bachelorarbeit werden zehn Leistungspunkte vergeben.

§ 15

Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin, der oder die die Arbeit betreut, sowie in der Regel durch einen weiteren Prüfer oder eine weitere Prüferin. ²Wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist sie in jedem Fall von einem zweiten Prüfer oder einer zweiten Prüferin zu beurteilen. ³Die Bewertung der Bachelorarbeit soll in der Regel innerhalb von 2 Monaten nach Abgabe der Arbeit erfolgen.
- + (2) ¹Die Note der Bachelorarbeit ist die Note des Prüfers/der Prüferin bzw. das arithmetische Mittel der beiden Einzelnoten der Prüfer/Prüferinnen. ²Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note des Prüfers/der Prüferin bzw. das arithmetische Mittel der Bewertung beider Prüfer oder Prüferinnen „ausreichend“ (4,0) oder besser lautet. ³Nicht rechtzeitig eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ bewertet, dies gilt entsprechend für das Speichermedium nach § 14 Abs. 3 Satz 4 und die Erklärung nach § 14 Abs. 3 Satz 5.

§ 16

Prüfungsausschuss

- (1) ¹Der Fakultätsrat der Philologisch-Historischen Fakultät wählt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter oder Stellvertreterinnen auf die Dauer von zwei Jahren. ²Wiederwahl ist zulässig. ³Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professoren oder Professorinnen und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. ⁴Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und deren Stellvertreter oder Stellvertreterin sowie einen Schriftführer oder eine Schriftführerin.
- (2) ¹Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Organisation und Durchführung der Prüfungen und trifft alle damit zusammenhängenden Entscheidungen. ²Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³In Angelegenheiten der Nebenfächer aus anderen Fakultäten entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem in einer Prüfungsordnung des jeweiligen Nebenfaches benannten Prüfungsausschuss.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass Ort und Termin für alle Prüfungen rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben werden.
- (4) ¹Der Prüfungsausschuss kann in widerruflicher Weise die Erledigung folgender Aufgaben auf den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder dessen Stellvertreter /deren Stellvertreterin übertragen:
- die Bestellung von Prüfern/Prüferinnen,
 - die Genehmigung von Bachelorarbeiten,
 - die Verlängerung der Bearbeitungszeit von Bachelorarbeiten,
 - die Anerkennung von Leistungen,
 - die nachträgliche Zulassung zu Prüfungen.

²Im Übrigen ist der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses befugt, anstelle des Prüfungsausschusses unaufschiebbare Entscheidungen allein zu treffen; hierüber hat er oder sie den Prüfungsausschuss unverzüglich zu informieren.

- (5) ¹Gibt sich der Prüfungsausschuss keine Geschäftsordnung, so gelten entsprechend die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Erweiterte Universitätsleitung der Universität Augsburg. ²Über die Sitzung des Prüfungsausschusses ist jeweils schriftlich Protokoll zu führen.

§ 17

Prüfer/Prüferinnen, Beisitzer/Beisitzerinnen und Modulbeauftragte

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen.
- (2) ¹Als Prüfer und Prüferinnen können alle nach dem Bayerischen Hochschulgesetz sowie nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) in der jeweils geltenden Fassung zur Abnahme von Hochschulprüfungen Befugten bestellt werden. ²Als Prüfer und Prüferinnen für Bachelorarbeiten können alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen der Fakultät bestellt werden; in begründeten Fällen auch andere promovierte Lehrpersonen. ³In begründeten Einzelfällen können auch nicht promovierte Lehrpersonen als Prüfer bzw. Prüferin für Bachelorarbeiten herangezogen werden. ⁴In jedem Fall muss einer der beiden Prüfer Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin sein. ⁵Als Beisitzer/Beisitzerin kann jedes Mitglied der Universität Augsburg herangezogen werden, das einen fachlich einschlägigen wissenschaftlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat.
- (3) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt die Modulbeauftragten. ²Diesen obliegt insbesondere die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Studienmodulen, die fakultätsinterne Koordination der Studienmodule, die Anerkennung von Praktika und anderer Leistungsnachweise sowie die Kontrolle der Orientierungsprüfung. ³Dies gilt auch im Hinblick auf ein vom Prüfungsausschuss festgelegtes Verfahren der elektronischen Prüfungsverwaltung.

=

§ 18

Anrechnung von Kompetenzen

- = (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden anerkannt, die erbracht wurden
- in anderen Studiengängen an der Universität Augsburg, in anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen,
 - durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder

- an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von Modul- und Zusatzstudien, an der Virtuellen Hochschule Bayern oder im Rahmen eines Früh- oder Jungstudiums,

sofern hinsichtlich der erworbenen und der nachzuweisenden Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

- = (2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender oder weiterqualifizierender Studien oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.
- = (3) ¹Die Anerkennung und Anrechnung erfolgt auf Antrag des oder der Studierenden an den Prüfungsausschuss. ²Im Antrag müssen die zur Anrechnung gestellten Studienzeiten, Studienleistungen oder Prüfungsleistungen oder die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen hinreichend beschrieben werden, um die erworbene Kompetenz beurteilen zu können. ³Weiter sind Nachweise über deren Erwerb oder ihre Ablegung vorzulegen; hierzu kommen insbesondere in Betracht: Nachweise über den erfolgreichen Abschluss von Studiengängen oder Modulen, Studiengangs- oder Modulbeschreibungen, Zertifikate oder Praktikumsnachweise. ⁴Der Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen oder Prüfungsleistungen ist unzulässig, nachdem das Bestehen oder endgültige Nichtbestehen der korrespondierenden Studienleistung oder Prüfungsleistung festgestellt ist.
- = (4) ¹Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten, soweit diese im Einzelfall günstigere Bestimmungen enthalten. ³Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen gehört werden. ⁴Der Nachweis, dass die Voraussetzungen für eine Anrechnung nach Abs. 1 nicht gegeben sind, obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ⁵Wird die Anrechnung versagt, so ist dies zu begründen.
- = (5) Wird die Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Universitätsleitung beantragen, soweit die Anrechnung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; die Hochschulleitung gibt der für die Entscheidung über die Anrechnung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.

§ 19

Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Erscheint ein Studierender oder eine Studierende zu einer Prüfungsleistung nicht, zu der er oder sie sich angemeldet hat, oder bricht er oder sie die Teilnahme an einer Prüfungsleistung ab, so wird im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem der Universität der Vermerk „nicht teilgenommen“ eingestellt.
- (2) ¹Versucht der Studierende oder die Studierende das Ergebnis einer einzelnen Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. ⁴In schweren Fällen der Täuschung kann der Prüfungsausschuss das gesamte Studienmodul mit „nicht ausreichend“ bewerten. ⁵Bei wiederholten und/oder besonders schweren Fällen der Täuschung kann der Prüfungsausschuss die gesamte Bachelorprüfung im Haupt- oder Nebenfach bzw. Pflicht- oder Wahlpflichtbereich mit „nicht bestanden“ bewerten.
- (3) ¹Ein Studierender oder eine Studierende, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung erheblich stört, kann vom jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder von den aufsichtsführenden Personen von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. ²In diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 20

Mängel im Prüfungsverfahren, Akteneinsicht

- (1) ¹Erweist es sich, dass das Prüfungsverfahren mit wesentlichen Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflussen haben können, so ist auf Antrag oder von Amts wegen anzuordnen, dass von bestimmten oder von allen Studierenden die Prüfung oder ein einzelner Teil derselben wiederholt wird. ²Kann ein Prüfungskandidat oder eine Prüfungskandidatin aus Gründen, die er oder sie nicht selbst zu vertreten hat und die nicht in seiner oder ihrer Person liegen, die erforderliche Prüfungsleistung nicht erbringen, so kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Leistungsnachweis auf andere Art zu führen.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass eine Täuschung beabsichtigt war, und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Prüfungszeugnisses erst bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. ²Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt,

entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätze.

- (3) Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird dem oder der Studierenden auf Antrag Einsicht in seine oder ihre Prüfungsarbeiten und die darauf bezogenen Gutachten gewährt.
- (4) ¹Der Antrag nach Abs. 1 ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. ²Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ³Die Prüfungsarbeiten verbleiben für drei Jahre in der Obhut des jeweiligen Prüfers oder der Prüferin.

§ 21

Bachelorabschluss

Der Bachelorstudiengang ist bestanden, wenn die Note der Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet und alle geforderten 180 Leistungspunkte erreicht sind.

§ 22

Fachnoten und Gesamtnote

- (1) ¹Im Mehrfach-Bachelorstudiengang wird für das Hauptfach und das Nebenfach je eine Fachnote erteilt. ²Im Hauptfach ist die Fachnote das arithmetische Mittel aus den nach Leistungspunkten gewichteten Modulnoten des Faches und der Note der Bachelorarbeit in 10facher Gewichtung. ³Im Nebenfach ist die Fachnote das arithmetische Mittel aus den nach Leistungspunkten gewichteten Modulnoten. ⁴Wenn diese Prüfungsordnung für ein Fach Entsprechendes vorsieht, werden für die Berechnung der Fachnote nur die jeweils besten Modulnoten herangezogen (sog. best-of-Prinzip). ⁵Im Wahlbereich wird keine Fachnote gebildet.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung im Mehrfach-Bachelorstudiengang ist das arithmetische Mittel der nach Leistungspunkten gewichteten Fachnoten im Hauptfach (90fach gewichtet) und Nebenfach (60fach gewichtet).
- (3) ¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung im in den Bachelorstudiengängen Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft, Vergleichende Literaturwissenschaft und Kunst- und Kulturgeschichte ist das arithmetische Mittel der nach Leis-

tungspunkten gewichteten Module und der 10fach gewichteten Note der Bachelorarbeit. ²Wenn diese Prüfungsordnung für ein Fach Entsprechendes vorsieht, werden für die Berechnung der Fachnote nur die jeweils besten Modulnoten herangezogen (sog. best-of-Prinzip). ³Im Wahlbereich wird keine Fachnote gebildet.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

- (1) ¹Über den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs wird nach Erreichen von 180 Leistungspunkten ein Abschlusszeugnis ausgestellt, das von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen ist. ²Der Studiengang, die Studienfächer, die Fachnoten, das Thema der Bachelorarbeit und deren Benotung sowie die Gesamtnote des Bachelorabschlusses sind darin gesondert aufzuführen.
- (2) ¹Außerdem wird eine Bachelorurkunde ausgestellt, die das Datum des Zeugnisses trägt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ beurkundet. ³Die Urkunde wird von dem Dekan oder der Dekanin der Philologisch-Historischen Fakultät unterzeichnet. ⁴Zusammen mit dem Zeugnis und der Urkunde werden ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement ausgegeben. ⁵Bestandteil des Diploma Supplements ist eine ECTS Grading Table für den jeweiligen Bachelorstudiengang. ⁶Die ECTS Grading Table enthält eine tabellarische Aufstellung über die prozentuale Verteilung der von den Absolventen des Bachelorstudiengangs im angegebenen Zeitraum erzielten Gesamtnoten; der hierbei heranzuziehende Zeitraum soll mindestens vier Semester betragen.
- (3) Als Zeugnisdatum ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde.

Abschnitt III

Aufbau der Studiengänge und Kombination von Studienfächern

§ 24

Studienfachkombinationen

- (1) ¹Bachelorstudiengänge nach § 1 Abs. 3 haben einen Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten, in dem 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit enthalten sind und in dem ein Wahl- und/oder Wahlpflichtbereich enthalten sein kann. ²Der Mehrfachbachelorstudiengang als Fächerverbindung besteht aus einem Hauptfach im Umfang von 90 Leistungspunkten (in denen 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit enthalten sind), einem Nebenfach im Umfang von 60 Leistungspunkten und einem Wahl- oder Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 Leistungspunkten. ³Im Mehrfach-Bachelorstudiengang können die in der Anlage genannten Fächer gewählt werden. ⁴Wenn in Abs. 2 bis Abs. 6 nichts anderes bestimmt wird, sind die in der Anlage genannten Fächer als Haupt- und Nebenfächer miteinander kombinierbar.
- (2) Die Kombination eines Haupt- und eines Nebenfaches mit in der Anlage gleichlautender Bezeichnung ist ausgeschlossen.
- =
- = (3) ¹Vergleichende Literaturwissenschaft kann als Nebenfach in Kombination mit einem in der Anlage genannten Hauptfach, mit Ausnahme des Hauptfaches Germanistik, gewählt werden. ²Die Kombination des Nebenfaches Vergleichende Literaturwissenschaft mit dem Hauptfach Germanistik kann Studierenden aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland im Einvernehmen mit dem oder der Modulbeauftragten in Ausnahmefällen vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt werden.
- = (4) Das Fach Latein kann nur als Nebenfach gewählt werden.
- = (5) ¹Der Studienaufbau und die Studieninhalte der Nebenfächer aus einer anderen Fakultät sowie deren Modulprüfungen richten sich nach den Prüfungsordnungen der jeweiligen Nebenfächer und nach den zugehörigen Modulhandbüchern in der jeweils gültigen Fassung. ²Soweit diesbezüglich keine Festsetzungen getroffen sind, ergeben sich die Studieninhalte aus den Modultabellen der Nebenfächer in Anlage III. ³Die Modulprüfungen richten sich dann nach dieser Prüfungsordnung.

§ 25

Modulare Gliederung

- (1) ¹Die Bachelorstudiengänge sind modular aufgebaut. ²Die Vermittlung der Lehrinhalte findet in Studienmodulen statt. ³Diese strukturieren das Studium in thematischer, theoretischer oder methodischer Hinsicht und werden in die Modulgruppen A, B und C (Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule) unterteilt. ⁴Studienmodule können Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule sein.
- (2) ¹Die Modulgruppe A ist für das 1. Studienjahr (1. und 2. Semester) vorgesehen, die Modulgruppe B in der Regel für das 2. Studienjahr (3. und 4. Semester), die Modulgruppe C in der Regel für den Abschluss des Studiums im 3. Studienjahr (5. und 6. Semester). ²Im Nebenfach des Bachelorstudiengangs als Fächerverbindung können die Modulgruppe B und ggf. Teile der Modulgruppe C zwischen dem 3. und 6. Semester bis zum Erreichen der erforderlichen Leistungspunkte absolviert werden.
- (3) Im Mehrfachbachelorstudiengang wird die modulare Gliederung der Studienfächer schematisch wie folgt dargestellt

(HF = Hauptfach, NF = Nebenfach, WPB = Wahlpflichtbereich, WB = Wahlbereich):

Studienverlauf	Modulgruppe	HF	NF	WPB oder WB
1. Semester	A.	↓ 80 LP	↓ 60 LP	↓ 30 LP
2. Semester	Basismodule			
3. Semester	B.			
4. Semester	Aufbaumodule	↓ 10 LP	↓ 60 LP	↓ 30 LP
5. Semester	C.			
6. Semester	Vertiefungsmodule			
	Bachelorarbeit	10 LP		
Gesamtumfang:		90 LP	60 LP	30 LP

- (4) ¹Die Fächer und Studiengänge können Wahlpflichtbereiche vorsehen. ²Regelungen über die Inhalte, insbesondere Module, und Anforderungen des Wahlpflichtbereichs werden bei den Bestimmungen zum jeweiligen Fach oder Studiengang getroffen.

- (5) ¹Der Wahlbereich dient den Studierenden zur Bildung eines individuellen Ausbildungsprofils und kann frei gestaltet werden. ²In den Wahlbereich können Studierende alle nicht anderweitig abgelegten Module der Studiengänge nach dieser Prüfungsordnung einbringen; die Module sind im Modulhandbuch gekennzeichnet; die Regelungen über den Zugang zu einzelnen Studiengängen, Fächern oder Modulen bleiben hiervon unberührt. ³Die Fächer und Fakultäten können strukturierte Lehrprogramme für den Wahlbereich anbieten. ⁴Die Angebote werden im Modulhandbuch veröffentlicht. ⁵In den Wahlbereich können höchstens 30 Leistungspunkte eingebracht werden.
- (6) ¹Die Übertragung von Leistungspunkten vom Wahlbereich auf das Haupt- oder Nebenfach und vom Haupt- oder Nebenfach auf den Wahlbereich ist in der Regel nicht möglich. ²Im Wahlbereich erworbene Leistungspunkte können jedoch bei einem Fachwechsel (Tausch von Haupt- und Nebenfach) anerkannt werden. ³Im Zweifel entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (7) ¹Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module werden im Modulhandbuch festgesetzt und spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bekannt gegeben werden, erforderliche Änderungen können bis spätestens eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden; § 7 Abs. 3 bleibt unberührt. ²Weitere Wahlpflichtmodule eines Wahlpflichtbereichs nach Abs. 4 und weitere Wahlmodule des Wahlbereichs nach Abs. 5 können entsprechend Satz 1 im Modulhandbuch festgesetzt werden.

§ 26

Anglistik/Amerikanistik

- + (1) Der Umfang der für das Studium im Fach Anglistik/Amerikanistik erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Hauptfachstudium 42 Semesterwochenstunden und im Nebenfachstudium 36 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studienfach Anglistik/Amerikanistik gliedert sich in die vier Teilgebiete Sprachpraxis (SP), Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW) und Kulturwissenschaften (KW).
- * (3) In den Modulen „ElectiveAdvanced: Literary Studies or Linguistics“ mit der Signatur EAS-0251 und „Elective Intermediate: Literary Studies or Linguistics“ mit der Signatur EAS-0252 wird die Prüfung nur mit dem Urteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Es können entweder Übungen aus dem Gebiet Linguistics oder aus dem Gebiet Literary Studies gewählt werden. Eine Kombination aus Linguistics und Literary Studies ist nicht möglich.
- + (4) Das Hauptfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

	Module Hauptfachstudium B.A. Anglistik/Amerikanistik 90 LP			mögliche Prüfungsformen	SWS	LP
	Modulsignatur	Modulname	Mögliche Lehrformen			
A. Basismodule	EAS-1011	Literary Studies: Introduction	Vorlesung	Klausur	2	6
			Übung		2	
	EAS-2011	Linguistics: Introduction	Vorlesung	Klausur	2	6
			Übung		2	
	SZE-0101	Grundstufe Sprachpraxis Englisch (6 LP)	sprachprakt. Übung	mündliche Prüfung	4	6
	EAS-4441	Cultural Studies: Key Concepts	Vorlesung	Klausur	2	4
		<i>Zwischensumme:</i>			14	22
B. Aufbaumodule	EAS-1411	Literary Studies Intermediate: Genres	Seminar + Übung	Portfolio Seminararbeit	4	6
	EAS-1211	Literary Studies Backgrounds: Periods	Vorlesung	Portfolio Klausur	2	4
	EAS-2411	Linguistics Intermediate: Grammar in Context	Seminar + Übung	Portfolio	4	6
	EAS-2211	Linguistics Background: Linguistics and Language in Use	Vorlesung	Portfolio	2	4
	SZE-0106	Aufbaustufe Sprachpraxis Englisch (9 LP)	sprachprakt. Übung	Klausur	6	9

	EAS-4442	Cultural Studies: Cultural Analysis	Übung	Portfolio	2	4
C. Vertiefungsmodule		Zwischensumme:			20	33
	EAS-1731	Literary Studies Ad- vanced: Literary Analysis	Seminar	Seminararbeit	2	8
	EAS-2731	Linguistics Advanced: System and Variation	Seminar	Seminararbeit	2	8
	EAS-0251	Elective Advanced: Literary Studies or Linguistics	Übung	Portfolio	4	9
			Übung			
		Zwischensumme:			8	25
		Bachelorarbeit				10
		Gesamtsumme:			42	90

+ (5) Das Nebenfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

	Module Nebenfachstudium B.A. Anglistik /Amerikanistik 60 LP			mögliche Prüfungsformen	SWS	LP
	Modulsignatur	Modulname	Mögliche Lehrfor- men			
A. Basismodule	EAS-1012	Literary Studies: Introduction	Vorlesung	Klausur	2	5
			Übung		2	
	EAS-2012	Linguistics: Introduction	Vorlesung	Klausur	2	5
			Übung		2	
	SZE-0101	Grundstufe Sprach- praxis Englisch (6 LP)	sprachprakt. Übung	mündliche Prüfung	4	6
	EAS-4441	Cultural Studies: Key Concepts	Vorlesung	Klausur	2	4
		<i>Zwischensumme:</i>			14	20
B. Aufbaumodule	EAS-1411	Literary Studies Inter- mediate: Genres	Seminar + Übung	Portfolio Seminararbeit	4	6
	EAS-2411	Linguistics Intermedi- ate: Grammar in Con- text	Seminar + Übung	Portfolio	4	6
	EAS-0252	Elective Intermediate: Literary Studies or Linguistics	Übung	Portfolio	4	6
			Übung			
	SZE-0105	Aufbaustufe Sprach- praxis Englisch (6 LP)	sprachprakt. Übung	Klausur	4	6
	EAS-4442	Cultural Studies: Cul- tural Analysis	Übung	Portfolio	2	4
		<i>Zwischensumme:</i>			18	28
C. Vertiefungs-mo- dule	EAS-1412	Literary Studies Inter- mediate 2	Seminar	Seminararbeit Portfolio	2	6
	EAS-2412	Linguistics Intermediate 2	Seminar	Seminararbeit	2	6
		<i>Zwischensumme:</i>			4	12
		<i>Gesamtsumme:</i>			36	60

§ 27

Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft

- + (1) Der Umfang der für den Studiengang Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt ohne Berücksichtigung einer variablen Zahl an Semesterwochenstunden für den Wahlpflichtbereich nach Abs. 5 b in der Regel 86 Semesterwochenstunden.
- (2) ¹Der Studiengang Interkulturelle Sprachwissenschaft umfasst die wissenschaftliche Beschäftigung mit drei Fremdsprachen sowie mit Ländern, in denen diese Sprachen gesprochen werden. ²Die drei Sprachen sind in der Regel:
 1. Englisch,
 2. eine der romanischen Sprachen Französisch, Italienisch oder Spanisch,
 3. eine weitere nicht unter Nummer 1 und 2 genannte Drittsprache.
- (3) Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist die Drittsprache nach Abs. 2 Nummer 3 obligatorisch Deutsch.
- + (4) Im Modul „Linguistics Applied Background Studies“ mit der Signatur EAS-2188 wird die Prüfung nur mit dem Urteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- + (5) ¹Das Studium der Anwendungsorientierten Interkulturellen Sprachwissenschaft ist in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich gegliedert. ²Der modularisierte Aufbau stellt sich wie folgt dar:

* a) Pflichtbereich

Modulgruppe	Signatur	Modultitel	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
A.	SZE-0102	Grundstufe Sprachpraxis Englisch (9 LP)	9	6	sprach-praktische Übung	mündliche Prüfung
	SZF-0101 SZI-0101 SZS-0101	Compétences orales (5 LP) Competenza orale (5 LP) Destrezas orales (5 LP)	5	4	sprach-praktische Übung	mündliche Prüfung
	SZF-0103 SZI-0103 SZS-0103	Structures linguistiques (5 LP) Strutture linguistiche (5 LP) Estructuras lingüísticas (5 LP)	5	4	sprach-praktische Übung	Klausur

	SZA-0202 SZC-0202 SZX-0202 SZP-0201 SZQ-0201 SZR-0202 SZW-0201 SZT-0202 SZD-0210	Arabisch 1 (6 LP) Chinesisch 1 (6 LP) Japanisch 1 (6 LP) Português 1 (6 LP) Rumänisch 1 (6 LP) Russisch 1 (6 LP) Schwedisch 1 (6 LP) Türkisch 1 (6 LP) DaF C1: Grammatik und schriftlicher Ausdruck 1 (6 LP)	6	4	sprach-praktische Übung	Klausur
	SZA-0205 SZC-0205 SZX-0205 SZP-0204 SZQ-0204 SZR-0205 SZW-0204 SZT-0205 SZD-0219	Arabisch 2 (6 LP) Chinesisch 2 (6 LP) Japanisch 2 (6 LP) Português 2 (6 LP) Rumänisch 2 (6 LP) Russisch 2 (6 LP) Schwedisch 2 (6 LP) Türkisch 2 (6 LP) DaF C1: Wortschatz und Textproduktion (6 LP)	6	4	sprach-praktische Übung	Klausur
	EAS-2011	Linguistics: Introduction (GK+Ü, 6 LP)	6	4	Grundkurs, Vorlesung, Übung	Klausur
	FRA-1101 ITA-1101 SPA-1101	Grundstufe Sprachwissenschaft Französisch (6 LP; Einführung A+B) Grundstufe Sprachwissenschaft Italienisch (6 LP; Einführung A+B) Grundstufe Sprachwissenschaft Spanisch (6 LP; Einführung A+B)	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	EAS-3060 FRA-3101 ITA-3101 SPA-3101	Didactics: Introduction (V+PS, 6 LP) Grundstufe Fachdidaktik Französisch (6 LP; Einführung 1 + 2) Grundstufe Fachdidaktik Italienisch (6 LP; Einführung 1 + 2) Grundstufe Fachdidaktik Spanisch (6 LP; Einführung 1 + 2)	6	4	Vorlesung, Übung, Proseminar	Klausur
B.	SZE-0106	Aufbaustufe Sprachpraxis Englisch (9 LP)	9	6	sprach-praktische Übung	Klausur
	SZF-0104 SZI-0104 Szs-0104	Communication écrite (6 LP) Comunicazione scritta (6 LP) Comunicación escrita (6 LP)	6	4	sprach-praktische Übung	Klausur
	SZA-0208 SZC-0208 SZX-0208 SZP-0207 SZQ-0207 SZR-0208 SZW-0207 SZT-0208 SZD-0221	Arabisch 3 (6 LP) Chinesisch 3 (6 LP) Japanisch 3 (6 LP) Português 3 (6 LP) Rumänisch 3 (6 LP) Russisch 3 (6 LP) Schwedisch 3 (6 LP) Türkisch 3 (6 LP) DaF C2: Wissenschaftssprache 1 (6 LP)	6	4	sprach-praktische Übung	Klausur

	SZA-0211 SZC-0211 SZX-0211 SZP-0210 SZQ-0210 SZR-0211 SZW-0210 SZT-0211 SZD-0223	Arabisch 4 (6 LP) Chinesisch 4 (6 LP) Japanisch 4 (6 LP) Português 4 (6 LP) Rumänisch 4 (6 LP) Russisch 4 (6 LP) Schwedisch 4 (6 LP) Türkisch 4 (6 LP) DaF C2: Wissenschafts- sprache 2 (6 LP)	6	4	sprach-prakti- sche Übung	Klausur
	SZE-0103 SZF-0105 SZI-0105 SZS-0105	Cultural Studies (8 LP) La France et la Francophonie (8 LP) Cultura italiana (8 LP) Estructuras sociopolíticas de los países hispanohablantes (8 LP)	8	4	sprach-prakti- sche Übung	Klausur
	EAS-2488	Linguistics: Synchronic Studies (PS 6 LP)	6	2	Proseminar	Seminararbeit, Port- folio
	EAS-2188	Linguistics: Applied Background Studies	4	4	Übung, Vorlesung	Klausur, Portfolio
	FRA-1205 ITA-1205 SPA-1205	Aufbaustufe Sprachwissen- schaft Französisch (7 LP; Textlinguistik + Varietäten) Aufbaustufe Sprachwissen- schaft Italienisch (7 LP; Text- linguistik + Varietäten) Aufbaustufe Sprachwissen- schaft Spanisch (7 LP; Text- linguistik + Varietäten)	7	4	Übung	Klausur
	FRA-1206 ITA-1206 SPA-1206	Aufbaustufe Sprachwissen- schaft Französisch (6 LP; Proseminarsynchrone Sprachwissenschaft) Aufbaustufe Sprachwissen- schaft Italienisch (6 LP; Proseminar synchrone Sprachwissenschaft) Aufbaustufe Sprachwissen- schaft Spanisch (6 LP; Proseminar synchrone Sprachwissenschaft)	6	2	Proseminar	Seminararbeit
	ASW-1201	Aufbaustufe Angewandte Sprachwissenschaft (5 LP; Medienlinguistik/ Fach- u. Wissenschaftskommunikation/ Lexikographie)	5	2	Proseminar	Seminararbeit
	ASW-1202	Aufbaustufe Angewandte Sprachwissenschaft (5 LP; Zweit- u. Drittsprachenerwerb/ Mehrsprachigkeit/ Sprachkon- takt/ Translation)	5	2	Proseminar	Seminararbeit
C.	SZE-0109	Vertiefungsstufe Sprachpraxis Englisch (9 LP)	9	6	sprach-prakti- sche Übung	Klausur
	SZF-0107 SZI-0107	Production de textes et tra- duction (7 LP)	7	4	sprach-prakti- sche Übung	Klausur

	SZS-0107	Produzione di testi e traduzione (7 LP) Redacción y traducción (7 LP)				
	SZF-0108 SZI-0108 SZS-0108	Présentation orale et discussion (5 LP) Presentazione orale e discussione (5 LP) Presentación oral y discusión (5 LP)	5	2	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
	ASW-1301	Vertiefungsstufe Angewandte Sprachwissenschaft (8 LP; Sprachlern-/Sprachlehrforschung/Translationswissenschaft/Wörterbuchforschung/Terminologiearbeit)	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
Summe			146	86		

b) Wahlpflichtbereich:

Modulgruppe	Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft: Wahlpflichtbereich	Modultitel	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
D	Auslandsstudium, Praktikum, Projektarbeit, Module aus anderen Fächern, Module in zusätzlichen Fremdsprachen	entsprechend den Vorgaben der zuliefernden Bereiche	24		entsprechend den Vorgaben der zuliefernden Bereiche	entsprechend den Vorgaben der zuliefernden Bereiche

§ 28

Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation

- (1) Für den Studienbeginn wird das Wintersemester empfohlen.
- (2) ¹Das Studienfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation kann als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 42 Semesterwochenstunden im Hauptfach, 30 Semesterwochenstunden im Nebenfach.
- + (3) ¹Das Studienfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation gliedert sich in die drei Teilbereiche Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS), Methodik und Didaktik (MUD) sowie Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV). ²Das Studium integriert Theorie und Praxis über Sprachpraxis der Partnersprache und Praktikumsanteile, die in Begleitveranstaltungen vorbereitet und betreut werden.
- + (4) ¹Das Hauptfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

Modulgruppe		Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
A. Basis		Basis Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb	DAF-1101	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
		Basis Methodik und Didaktik	DAF-1201	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
		Basis Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung	DAF-1301	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
		Summe Basismodule		21	12		
B. Aufbau	Wahl von zwei Teilgebieten	Aufbau Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb	DAF-2101	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit
		Aufbau Methodik und Didaktik	DAF-2201	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit
		Aufbau Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung	DAF-2301	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit
		Summe Aufbaumodule		14	8		
C. Vertiefung	Wahl eines Teilgebietes	Vertiefung Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb	DAF-3101	11	4	Vorlesung, Hauptseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit
		Vertiefung Methodik und Didaktik	DAF-3201	11	4	Vorlesung, Hauptseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit
		Vertiefung Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung	DAF-3301	11	4	Vorlesung, Hauptseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit
		Abschlussmodul	DAF-3401	7	4	Hauptseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit

		Summe Vertiefungsmodule		18	8		
A, B, C Sprach- Praxis und Prakti- kum		Arabisch 1 (6 LP) Chinesisch 1 (6 LP) Español 1 (6 LP) Italiano 1 (6 LP) Japanisch 1 (6 LP) Português 1 (6 LP) Rumänisch 1 (6 LP) Russisch 1 (6 LP) Türkisch 1 (6 LP)	SZA-0202 SZC-0202 SZS-0201 SZI-0201 SZX-0202 SZP-0201 SZQ-0201 SZR-0202 SZT-0202	6	4	Sprachpraktische Übung	Klausur
		Arabisch 2 (6 LP) Chinesisch 2 (6 LP) Español 2 (6 LP) Italiano 2 (6 LP) Japanisch 2 (6 LP) Português 2 (6 LP) Rumänisch 2 (6 LP) Russisch 2 (6 LP) Türkisch 2 (6 LP)	SZA-0205 SZC-0205 SZS-0204 SZI-0204 SZX-0205 SZP-0204 SZQ-0204 SZR-0205 SZT-0205	6	4	Sprachpraktische Übung	Klausur
		Arabisch 3 (6 LP) Chinesisch 3 (6 LP) Español 3 (6 LP) Italiano 3 (6 LP) Japanisch 3 (6 LP) Português 3 (6 LP) Rumänisch 3 (6 LP) Russisch 3 (6 LP) Türkisch 3 (6 LP)	SZA-0208 SZC-0208 SZS-0207 SZI-0207 SZX-0208 SZP-0207 SZQ-0207 SZR-0208 SZT-0208	6	4	Sprachpraktische Übung	Klausur,
		bzw.:					
		Deutsch als Fremdsprache C1: Grammatik und schriftlicher Ausdruck 1 (6 LP)	SZD-0210	6	4	Sprachpraktische Übung	Klausur
		Deutsch als Fremdsprache C1: Grammatik und schriftlicher Ausdruck 2 (6 LP)	SZD-0212				
		Deutsch als Fremdsprache C1: Hörverständnis und Phonetik (6 LP)	SZD-0214				
		Deutsch als Fremdsprache C1: Kulturell-kommunikative Kompetenz (6 LP)	SZD-0216				
		Deutsch als Fremdsprache C1: Wortschatz u. Textproduktion (6 LP)	SZD-0219				
		Deutsch als Fremdsprache C2: Wissenschaftssprache 1 (6 LP)	SZD-0221				
		Deutsch als Fremdsprache C2: Wissenschaftssprache 2 (6 LP)	SZD-0223				
		Zwischensumme		18			
		Praktikumsmodul 1: Praktikum und Begleitveranstaltung	DAF-5101	5	1	Praktikum, Seminar	Bericht, Referat
		Praktikumsmodul 2: Praktikum und Begleitveranstaltung	DAF-5201	4	1	Praktikum, Seminar	Bericht, Referat
		Summe Sprachpraxis und Praktika		27	14		
		Bachelorarbeit		10			

	Summen:	90	42		
--	----------------	-----------	-----------	--	--

²Das Nebenfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

Modulgruppe		Modulbezeichnung	Signatur	LP	SW S	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
A. Basis		Basis Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb	DAF-1101	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
		Basis Methodik und Didaktik	DAF-1201	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
		Basis Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung	DAF-1301	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
		Summe Basismodule		21	12		
B. Aufbau	Wahl eines Teilgebietes	Aufbau Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb	DAF-2101	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit
		Aufbau Methodik und Didaktik	DAF-2201	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit
		Aufbau Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung	DAF-2301	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit
		Summe Aufbaumodule		7	4		
C. Vertiefung	Wahl eines Teilgebietes	Vertiefung Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb	DAF-3101	11	4	Vorlesung, Hauptseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit
		Vertiefung Methodik und Didaktik	DAF-3201	11	4	Vorlesung, Hauptseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit
		Vertiefung Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung	DAF-3301	11	4	Vorlesung, Hauptseminar, Übung	Klausur, Seminararbeit
		Summe Vertiefungsmodule		11	4		
A, B, C Sprach-Praxis und Praktikum		Arabisch 1 (6 LP) Chinesisch 1 (6 LP) Español 1 (6 LP) Italiano 1 (6 LP) Japanisch 1 (6 LP) Português 1 (6 LP) Rumänisch 1 (6 LP) Russisch 1 (6 LP) Türkisch 1 (6 LP)	SZA-0202 SZC-0202 SZS-0201 SZI-0201 SZX-0202 SZP-0201 SZQ-0201 SZR-0202 SZT-0202	6	4	Sprachpraktische Übung	Klausur
		Arabisch 2 (6 LP) Chinesisch 2 (6 LP) Español 2 (6 LP) Italiano 2 (6 LP) Japanisch 2 (6 LP) Português 2 (6 LP) Rumänisch 2 (6 LP) Russisch 2 (6 LP) Türkisch 2 (6 LP)	SZA-0205 SZC-0205 SZS-0204 SZI-0204 SZX-0205 SZP-0204 SZQ-0204 SZR-0205 SZT-0205	6	4	Sprachpraktische Übung	Klausur

		bzw.:					
		Deutsch als Fremdsprache C1: Grammatik und schriftlicher Ausdruck 1 (6 LP)	SZD-0210	6	4	Sprachpraktische Übung	Klausur
		Deutsch als Fremdsprache C1: Grammatik und schriftlicher Ausdruck 2 (6 LP)	SZD-0212				
		Deutsch als Fremdsprache C1: Hörverständnis und Phonetik (6 LP)	SZD-0214				
		Deutsch als Fremdsprache C1: Kulturell-kommunikative Kompetenz (6 LP)	SZD-0216				
		Deutsch als Fremdsprache C1: Wortschatz u. Textproduktion (6 LP)	SZD-0219				
		Deutsch als Fremdsprache C2: Wissenschaftssprache 1 (6 LP)	SZD-0221				
		Deutsch als Fremdsprache C2: Wissenschaftssprache 2 (6 LP)	SZD-0223				
		Praktikumsmodul 1: Praktikum und Begleitveranstaltung	DAF-5101	5	1	Praktikum, Seminar	Bericht, Referat
		Praktikumsmodul 2: Praktikum und Begleitveranstaltung	DAF-5201	4	1	Praktikum, Seminar	Bericht, Referat
		Summe Sprachpraxis und Praktika		21	10		
		Summen:		60	30		

³Die Sprachpraxis in der Modulgruppe A, B, C umfasst die sprachpraktische Ausbildung in einer der im Sprachenzentrum der Universität Augsburg gelehrtten Fremdsprachen oder in Deutsch als Fremdsprache; die beiden Praktikumsmodule sind verpflichtend abzulegen. ⁴Die Leistungskontrollen in Modulgruppe A, B, C sind von der Notenbildung für die Fachnote ausgenommen.

§ 29

Europäische Kulturgeschichte

- = (1) ¹Für den Studienbeginn wird das Wintersemester empfohlen. ²Wird das Studium im Sommersemester begonnen, so soll ein individueller Studienplan unter Anleitung der Studienberatung erstellt werden.
- = (2) ¹Das Studium der Europäischen Kulturgeschichte gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. ²Es enthält im Hauptfach ein obligatorisches Auslandssemester, das im 3. oder 4. Studiensemester absolviert werden soll.
- + = (3) Der Umfang der für den Pflichtbereich des Studienfachs Europäische Kulturgeschichte erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Hauptfach mindestens 42 Semesterwochenstunden und Nebenfach 30 Semesterwochenstunden.
- + = (4) Für das Studium des Fachs Europäische Kulturgeschichte sollten Studierende über die Kenntnis zweier moderner Fremdsprachen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder über die Kenntnis einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 GER sowie über Kenntnisse in Latein auf dem Niveau „Kenntnisse“ in Latein nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Erwerb von Latein- bzw. Griechischkenntnissen vom 20.12.2012 verfügen.
- + = (5) ¹In folgenden Modulen wird die Leistung nur mit dem Urteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und keine Note vergeben: „Arbeitstechniken“ mit der Signatur GES-6010, „Kulturwissenschaftliche Praxis“ mit der Signatur GES-6011, „Theoretisch-methodische Vertiefung“ mit der Signatur GES-6008, ²Die Leistungskontrollen für diese Module sind von der Notenbildung für die Fachnote nach § 22 Abs. 1 ausgenommen; ebenso sind die Leistungskontrollen der Module der „Sprachpraxis Europäische Kulturgeschichte“ sowie der Module des Wahlpflichtbereichs Europäische Kulturgeschichte von der Notenbildung für die Fachnote nach § 22 Abs. 1 ausgenommen, auch wenn in diesen Modulen nach den jeweils für sie geltenden Bestimmungen Noten vergeben werden.
- + = (6) Das Studium der Europäischen Kulturgeschichte ist wie folgt aufgebaut:

a) Pflichtbereich:

Grundlagen der Europäischen Kulturgeschichte (Modulgruppe A. Basismodule)					
Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
Einführung in die Europäische Kulturgeschichte	GES-6001	7	4	Einführungskurs	Klausur
Kulturgeschichte und Kulturtheorie	GES-6002	7	4	Vorlesung + Begleitseminar	Mündliche Prüfung
Aspekte der Europäischen Kulturgeschichte	GES-6009	5	4	Vorlesung + Begleitseminar	Klausur
Arbeitstechniken	GES-6010	4	2	Übung	Hausaufgabe unbenotet
Kulturwissenschaftliche Praxis	GES-6011	4	2	Übung	Hausaufgabe unbenotet

Themenfelder der Europäischen Kulturgeschichte (Modulgruppe B. Aufbaumodule)					
Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
Kulturraum Europa	GES-6003	7	4	Vorlesung + Begleitseminar	Mündliche Prüfung
Exemplarische Studien 1	GES-6005	6	2	Proseminar	Seminararbeit
Exemplarische Studien 2	GES-6006	6	2	Proseminar	Seminararbeit
Sprachpraxis Europäische Kulturgeschichte (SPEKG)					
Im Bereich „Sprachpraxis Europäische Kulturgeschichte“ sind 14 Leistungspunkte zu erbringen aus Modulen nach dieser Prüfungsordnung mit sprachpraktischen Inhalten einer Fremdsprache; diese Module können eine oder mehrere Fremdsprachen umfassen. Die im Hauptfach erforderlichen sprachpraktischen Leistungsnachweise dürfen nicht in einer Sprache erworben werden, die zugleich als Nebenfach studiert wird. 2–3 Leistungspunkte können durch den obligatorischen Auslandsaufenthalt eingebracht werden.					

Wissenschaftliches Arbeiten zu Themenfeldern der Europäischen Kulturgeschichte (Modulgruppe C. Vertiefungsmodule)					
Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
Mediengeschichte und Medientheorie	GES-6004	7	4	Vorlesung + Begleitseminar	Mündliche Prüfung
Exemplarische Studien 3	GES-6007	6	2	Proseminar	Seminararbeit
Theoretisch-methodische Vertiefung	GES-6008	7	4	Hauptseminar + Absolventen-Oberseminar	Bericht unbenotet

Bachelorarbeit Europäische Kulturgeschichte			
Modulbezeichnung	Signatur	LP	
Bachelorarbeit	GES-6099	10	

Gesamtsumme	LP	SWS
	90	42

b) Wahlpflichtbereich:

Wahlpflichtbereich Europäische Kulturgeschichte (WPBEKG)					
Im Wahlpflichtbereich sind 30 Leistungspunkte nachzuweisen. Hiervon sind mindestens 10 Leistungspunkte in einem Auslandsstudium zu erbringen. Für die weiteren zu erbringenden Leistungspunkte gilt § 25 Abs. 5 Satz 1 bis 4 entsprechend. Die Leistungen im Wahlpflichtbereich sind von der Notenbildung des Bachelorabschlusses ausgenommen. Im Wahlpflichtbereich kann ein Praktikumsmodul im Umfang von 5 Leistungspunkten mit einer Dauer von mindestens 3 Wochen eingebracht werden.					

= (7) Das Nebenfachstudium ist in folgende Module gegliedert:

Grundlagen der Europäischen Kulturgeschichte (Modulgruppe Nebenfach: A Basismodule)					
Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
Einführung in die Europäische Kulturgeschichte	GES-6001	7	4	Einführungskurs	Klausur
Kulturgeschichte und Kulturtheorie	GES-6002	7	4	Vorlesung + Begleitseminar	Mündliche Prüfung
Kulturwissenschaftliche Praxis	GES-6011	4	2	Übung	Hausaufgabe unbenotet

Themenfelder der Europäischen Kulturgeschichte (Modulgruppe Nebenfach: B Aufbaumodule)					
Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
Kulturraum Europa	GES-6003	7	4	Vorlesung + Begleitseminar	mündliche Prüfung
Exemplarische Studien 1	GES-6005	6	2	Proseminar	Seminararbeit
Exemplarische Studien 2	GES-6006	6	2	Proseminar	Seminararbeit
Nebenfach: B Sprachpraxis					
Im Bereich „Nebenfach: B Sprachpraxis“ sind 6 Leistungspunkte zu erbringen aus Modulen nach dieser Prüfungsordnung mit sprachpraktischen Inhalten einer Fremdsprache oder ein im optionalen Auslandssemester erbrachtes Modul mit sprachpraktischen Inhalten einer Fremdsprache. Der im Nebenfach erforderliche sprachpraktische Leistungsnachweis darf nicht in einer Sprache erworben werden, die zugleich als Hauptfach studiert wird.					

Wissenschaftliches Arbeiten zu Themenfeldern der Europäischen Kulturgeschichte (Modulgruppe Nebenfach: C Vertiefungsmodule)					
Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
Aspekte der Europäischen Kulturgeschichte	GES-6009	5	4	Vorlesung + Begleitseminar	Klausur
Vertiefende Studien	GES-6017	12	4	Hauptseminar + Übung	Seminararbeit

Gesamtsumme	LP	SWS
	60	30

§ 30

Franko-Romanistik

- (1) ¹Für den Studienbeginn wird das Wintersemester empfohlen. ²Wird das Studium im Sommersemester begonnen, so soll ein individueller Studienplan unter Anleitung der Studienberatung erstellt werden.
- (2) Der Umfang der für das Studienfach Franko-Romanistik erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Hauptfachstudium 40 Semesterwochenstunden und im Nebenfachstudium 34 Semesterwochenstunden.
- (3) ¹Das Studienfach Franko-Romanistik gliedert sich in die drei Teilgebiete Sprachpraxis (SP), Sprachwissenschaft (SW) und Literaturwissenschaft (LW).
²Inhalte der Landeskunde/Kulturwissenschaft sind in die vorgenannten Teilgebiete integriert.
- + (4) Das Hauptfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A.	Compétences orales (5 LP)	SZF-0101	5	4	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
	Structures linguistiques (5 LP)	SZF-0103	5	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Grundstufe Sprachwissenschaft Französisch (6 LP; Einführung A + B)	FRA-1101	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (8 LP; Methoden + Grundkurs)	FRA-2101	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Klausur
B.	Communication écrite (6 LP)	SZF-0104	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Französisch (7 LP; Textlinguistik/Interne Sprachgeschichte + Varietäten)	FRA-1201	7	4	Übung	Klausur
	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Französisch (5 LP; Proseminar)	FRA-1204	5	2	Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (5 LP; Vorlesung)	FRA-2203	5	2	Vorlesung	Klausur
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch	FRA-2204	5	2	Proseminar	Seminararbeit

Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	(5 LP; Proseminar)					
C.	Production de textes et traduction (7 LP)	SZF-0107	7	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Présentation orale et discussion (5 LP)	SZF-0108	5	2	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
	Vertiefungsstufe B Sprachwissenschaft Französisch (8 LP; Hauptseminar)	FRA-1302	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
	Vertiefungsstufe B Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (8 LP; Hauptseminar)	FRA-2302	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
Bachelorarbeit			10			
Summen			90	40		

+ (5) Das Nebenfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
A.	Compétences orales (5 LP)	SZF-0101	5	4	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
	Structures linguistiques (5 LP)	SZF-0103	5	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Grundstufe Sprachwissenschaft Französisch (6 LP; Einführung A + B)	FRA-1101	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (7 LP; Methoden + Grundkurs)	FRA-2102	7	4	Vorlesung, Grundkurs	Klausur
B.	Communication écrite (6 LP)	SZF-0104	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Französisch (5 LP; Textlinguistik/Interne Sprachgeschichte)	FRA-1203	5	2	Übung	Klausur
	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Französisch (5 LP; Proseminar)	FRA-1204	5	2	Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (5 LP; Vorlesung)	FRA-2203	5	2	Vorlesung	Klausur
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (5 LP; Proseminar)	FRA-2204	5	2	Proseminar	Seminararbeit
C.	Production de textes et traduction (6 LP)	SZF-0106	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Présentation orale et discussion (5 LP)	SZF-0108	5	2	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
Summen			60	34		

§ 31

Germanistik

- + (1) Der Umfang der für das Studienfach Germanistik erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Hauptfachstudium mindestens 33 Semesterwochenstunden und im Nebenfachstudium mindestens 27 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studienfach Germanistik gliedert sich in die drei einander ergänzenden Teilgebiete Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL), Deutsche Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Neuhochdeutschen (DSW) und Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters (SLM).
- (3) In folgenden Modulen wird die Leistung nur mit dem Urteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und keine qualifizierte Note vergeben: BacGer 301, BacGer 302, BacGer 410 NDL, BacGer 420 DSW.
- + (4) Das Hauptfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

Modulgruppe	Modulbezeichnung (neu)	Signatur	LP	SWS	Lehrformen	Prüfungsformen
A. Basis	NDL Basis	GER-1001	10	5	Grundkurs, Vorlesung	Klausur, Portfolio
	Variation, Laut, Wort, Schrift	GER-2001	8	4	Grundkurs, Vorlesung	Klausur
	Satz und Text	GER-2003	8	4	Grundkurs, Übung	Klausur
	SLM Basis 1	GER-3010	8	5	Grundkurs, Vorlesung, Supplement	Klausur
	SLM Basis 2	GER-3020	5	2	Grundkurs	Klausur
B. Aufbau	NDL Aufbau	GER-1003	10	4	Proseminar, Vorlesung	Klausur, Seminararbeit
	Sprachgeschichte	GER-2004	5	2	Grundkurs	Klausur
	SLM Aufbau	GER-3100	8	5	Proseminar, Übung/ Vorlesung, Supplement	Klausur
C. Vertiefung (eines der Module muss ausgewählt werden)	NDL BA-Vertiefung	GER-1006	8	2	Hauptseminar	Klausur, Seminararbeit
	Sprachwissenschaftliche Forschung und Reflexion	GER-2005	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
	SLM BA-Vertiefung	GER-3206	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit

D. übergreifend	Fachwissenschaftliche Profilierung (übergreifend, Wahlpflicht)	GER-5004	5	2	Übung, Praktikum, Projektarbeit	Bericht
	Fachwissenschaftliche Profilierung Plus (übergreifend, Wahlpflicht)	GER-5002	5	2	Übung, Praktikum, Projektarbeit	Bericht
Bachelorarbeit			10			
Summen			90	33		

+ (5) Das Nebenfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Lehrformen	Prüfungsformen
A. Basis	NDL NF-Basis	GER-1002	7	3	Grundkurs, Vorlesung	Klausur, Portfolio
	Laut, Wort, Schrift	GER-2002	5	2	Grundkurs	Klausur
	Satz und Text	GER-2003	8	4	Grundkurs, Übung	Klausur
	SLM Basis 1	GER-3010	8	5	Grundkurs, Vorlesung, Supplement	Klausur
	SLM Basis 2	GER-3020	5	2	Grundkurs	Klausur
B. Aufbau	NDL Aufbau	GER-1003	10	4	Proseminar, Vorlesung	Klausur, Seminararbeit
	Sprachgeschichte	GER-2004	5	2	Grundkurs	Klausur
	SLM Aufbau	GER-3100	8	5	Proseminar, Übung/ Vorlesung, Supplement	Klausur
übergreifend; eines der Module muss ausgewählt werden	NDL Wissenschaftliche Präsentation	GER-1013 oder	4	2	Übung, Praktikum, Projektarbeit	Bericht
	Sprachwissenschaftliche Analysen	GER-2009	4	2	Übung, Praktikum, Projektarbeit	Bericht
Summen			60	27		

§ 32

Geschichte

- + (1) Der Umfang der für das Fach Geschichte erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Studium als Hauptfach mindestens 35 Semesterwochenstunden und im Studium im Nebenfach mindestens 27 Semesterwochenstunden.
- (2) ¹Das Fach Geschichte gliedert sich in die fünf Teilgebiete Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit, Neuere und Neueste Geschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte. ²In begrenztem Umfang kann auch das Teilgebiet Didaktik der Geschichte einbezogen werden. ³Die Teilgebiete bilden im Bachelorstudiengang eine Einheit, doch ist es möglich und erwünscht, im Verlauf des Studiums in einem oder mehreren Teilgebieten Schwerpunkte zu bilden.
- + (3) ¹Die in den Modulen:
- „Praktikum (Hauptfach)“ mit der Signatur GES-0023,
 - „Historische Hilfswissenschaften oder Theorie und Methoden der Geschichte: Vorlesung und Übung“ mit der Signatur GES-0024,
 - „Praktikum (Nebenfach)“ mit der Signatur GES-0025 und
 - „Übung Historische Hilfswissenschaften oder Theorie und Methoden (Nebenfach)“ mit der Signatur GES-0053
- erbrachten Leistungen fließen nicht in die Berechnung der Fach- bzw. Gesamtnote ein. ²In den Modulen „Praktikum (Hauptfach)“ mit der Signatur GES-0023 und „Praktikum (Nebenfach)“ mit der Signatur GES-0025 wird die Leistung nur mit dem Urteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und keine qualifizierte Note vergeben. ³In den Modulen „Historische Hilfswissenschaften oder Theorie und Methoden der Geschichte: Vorlesung und Übung“ mit der Signatur GES-0024 und „Übung Historische Hilfswissenschaften oder Theorie und Methoden (Nebenfach)“ mit der Signatur GES-0053 erbrachte Leistungen können entweder mit einer qualifizierten Note oder mit dem Urteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.
- = (4) ¹Abweichend von § 25 Abs. 5 umfasst der Wahlbereich in einem Studium mit dem Haupt- oder Nebenfach Geschichte lediglich 25 Leistungspunkte. ²In einem Studium mit dem Hauptfach Geschichte ist das Modul Sprachkompetenz Latein mit der Signatur GES-0052 zusätzlich zu den nachfolgenden Modulen zu erbringen. ³Die Anmeldung der Bachelorarbeit im Studium mit dem Hauptfach Latein ist erst nach dem erfolgreichen Ablegen des aufgeführten Sprachkompetenzmoduls zulässig. ⁴In einem Studium mit dem Nebenfach Geschichte kann das Modul Sprachkompetenz Latein mit der Signatur GES-0052 durch das Modul Sprachkompetenz moderne Fremdsprache 1 mit der Signatur GES-0050 oder durch das Modul Sprachkompetenz

moderne Fremdsprache 2 mit der Signatur GES-0051 ersetzt werden; die Sprachkompetenz in diesen Modulen darf nicht Englisch sein.

+ (5) Das Hauptfachstudium ist in folgende Module gegliedert:

Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
Teilgebiet der Geschichte I (Modulgruppe A, Basismodul 1) Zur Wahl steht eines der folgenden fünf teilgebietsbezogenen Module:					
Alte Geschichte: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-1001	8	5	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Mittelalterliche Geschichte: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-2001	8	5	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Geschichte der Frühen Neuzeit: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-3001	8	5	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-5001	8	5	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Neuere und Neueste Geschichte: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-4002	8	5	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Teilgebiete der Geschichte II und III (Modulgruppe A, Basismodule 2 und 3) Zur Wahl stehen zwei der folgenden fünf gelisteten teilgebietsbezogenen Module. Dabei müssen zwei weitere, nicht bereits in der Modulgruppe Teilgebiet der Geschichte I belegte Teilgebiete gewählt werden.					
Alte Geschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-1004	8	4	Grundkurs Vorlesung	Klausur
Mittelalterliche Geschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-2004	8	4	Grundkurs Vorlesung	Hausaufgabe Klausur Mündliche Prüfung
Frühe Neuzeit: Grundkurs und Vorlesung	GES-3004	8	4	Grundkurs Vorlesung	Klausur Mündliche Prüfung
Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-5004	8	4	Grundkurs Vorlesung	Hausaufgabe Klausur
Neuere und Neueste Geschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-4004	8	4	Grundkurs Vorlesung	Klausur Mündliche Prüfung
Zwischensumme Basismodule		24	13		
Teilgebiete der Geschichte IV und V (Modulgruppe B, Aufbaumodule 1 und 2) Zur Wahl stehen zwei der folgenden fünf gelisteten teilgebietsbezogenen Module. Dabei müssen zwei weitere, nicht bereits in den Modulgruppen Teilgebiete der Geschichte I-III belegte Teilgebiete gewählt werden.					
Alte Geschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-1006	8	4	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit

Mittelalterliche Geschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-2006	8	4	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Geschichte der Frühen Neuzeit: Proseminar und Vorlesung	GES-3006	8	4	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-5006	8	4	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Neuere und Neueste Geschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-4007	8	4	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Praxisfelder historischen Arbeitens (Modulgruppe B, Aufbaumodul 4) Zu belegen ist GES-0022, sowie entweder GES-0023 oder GES-0024.					
Historische Hilfswissenschaften oder Theorie und Methoden: Übung	GES-0022	6	2	Übung	Portfolio Hausaufgabe Klausur Mündliche Prüfung
Praktikum (Hauptfach)	GES-0023	8		Praktikum	Bericht
Historische Hilfswissenschaften oder Theorie und Methoden der Geschichte: Vorlesung und Übung	GES-0024	8	4	Übung Vorlesung	Mündliche Prüfung Portfolio Hausaufgabe Klausur
Zwischensumme Aufbaumodule		30	10-14		
Wissenschaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen (Modulgruppe C, Vertiefungsmodule 1-3)					
Altertum oder Mittelalter: Hauptseminar und Vorlesung	GES-0026	10	4	Hauptseminar Vorlesung	Seminararbeit
Frühe Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte: Hauptseminar und Vorlesung	GES-0027	10	4	Hauptseminar Vorlesung	Seminararbeit
Übung und Vorlesung	GES-0028	6	4	Übung Vorlesung	Mündliche Prüfung Klausur Portfolio Hausaufgabe
Zwischensumme Vertiefungsmodule		26	12		
Bachelorarbeit	GES-9998	10			
Gesamtsumme:		90	35-39		

+ (6) ¹Das Nebenfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
Teilgebiet der Geschichte I (Modulgruppe A, Basismodul 1) Zur Wahl steht eines der folgenden fünf gelisteten teilgebietsbezogenen Module:					
Alte Geschichte: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-1001	8	5	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Mittelalterliche Geschichte: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-2001	8	5	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit

Geschichte der Frühen Neuzeit: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-3001	8	5	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-5001	8	5	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Neuere und Neueste Geschichte: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-4002	8	5	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Teilgebiete der Geschichte II und III (Modulgruppe A, Basismodule 2 und 3 (I)) Zur Wahl stehen zwei der folgenden fünf gelisteten teilgebietsbezogenen Module. Dabei müssen zwei weitere, nicht in der Modulgruppe Teilgebiet der Geschichte belegte Teilgebiete gewählt werden.					
Alte Geschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-1004	8	4	Grundkurs Vorlesung	Klausur
Mittelalterliche Geschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-2004	8	4	Grundkurs Vorlesung	Hausaufgabe Klausur Mündliche Prüfung
Frühe Neuzeit: Grundkurs und Vorlesung	GES-3004	8	4	Grundkurs Vorlesung	Klausur Mündliche Prüfung
Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-5004	8	4	Grundkurs Vorlesung	Hausaufgabe Klausur
Neuere und Neueste Geschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-4004	8	4	Grundkurs Vorlesung	Klausur Mündliche Prüfung
Zwischensumme Basismodule		24	13		
Teilgebiete der Geschichte IV und V (Modulgruppe B, Aufbaumodule 1 und 2) Zur Wahl stehen zwei der folgenden fünf gelisteten teilgebietsbezogenen Module. Dabei müssen zwei weitere, nicht in den Modulgruppen Teilgebiete der Geschichte I-III belegte Teilgebiete gewählt werden					
Alte Geschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-1006	8	4	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Mittelalterliche Geschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-2006	8	4	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Geschichte der Frühen Neuzeit: Proseminar und Vorlesung	GES-3006	8	4	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-5006	8	4	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Neuere und Neueste Geschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-4007	8	4	Proseminar Vorlesung	Seminararbeit
Praxisfelder historischen Arbeitens (Modulgruppe B, Aufbaumodul 3) Zur Wahl steht eines der folgenden zwei gelisteten Module.					

Praktikum (Nebenfach)	GES-0025	6		Praktikum	Bericht
Übung Historische Hilfswissenschaften oder Theorie und Methoden (Nebenfach)	GES-0053	6	2	Übung	Portfolio, mündliche Prüfung, Hausaufgabe, Klausur
Zwischensumme Aufbaumodule		22	8-10		
Wissenschaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen (Modulgruppe C, Vertiefungsmodul 1 und 2)					
Hauptseminar	GES-0029	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
Übung und Vorlesung	GES-0028	6	4	Übung Vorlesung	Mündliche Prüfung Portfolio Hausaufgabe Klausur
Zwischensumme Vertiefungsmodulare		14	6		
Gesamtsumme:		60	27-29		

§ 33

Ibero-Romanistik

- (1) ¹Für den Studienbeginn wird das Wintersemester empfohlen. ²Wird das Studium im Sommersemester begonnen, so soll ein individueller Studienplan unter Anleitung der Studienberatung erstellt werden.
- (2) Der Umfang der für das Studienfach Ibero-Romanistik erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Hauptfachstudium 40 Semesterwochenstunden und im Nebenfachstudium 34 Semesterwochenstunden.
- (3) ¹Das Studienfach Ibero-Romanistik gliedert sich in die drei Teilgebiete Sprachpraxis (SP), Sprachwissenschaft (SW) und Literaturwissenschaft (LW). ²Inhalte der Landeskunde/Kulturwissenschaft sind in die vorgenannten Teilgebiete integriert.
- + (4) Das Hauptfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
A.	Destrezas orales (5 LP)	SZS-0101	5	4	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
	Estructuras lingüísticas (5 LP)	SZS-0103	5	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Grundstufe Sprachwissenschaft Spanisch (6 LP; Einführung A + B)	SPA-1101	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (8 LP; Methoden + Grundkurs)	SPA-2101	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Klausur
B.	Comunicación escrita (6 LP)	SZS-0104	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Spanisch (7 LP; Textlinguistik/Interne Sprachgeschichte + Varietäten)	SPA-1201	7	4	Übung	Klausur
	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Spanisch (5 LP; Proseminar)	SPA-1203	5	2	Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (5 LP; Vorlesung)	SPA-2203	5	2	Vorlesung	Klausur
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (5 LP; Proseminar)	SPA-2202	5	2	Proseminar	Seminararbeit
C.	Redacción y traducción (7 LP)	SZS-0107	7	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Presentación oral y discusión (5 LP)	SZS-0108	5	2	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
	Vertiefungsstufe B Sprachwissenschaft Spanisch (8 LP; Hauptseminar)	SPA-1302	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
	Vertiefungsstufe B Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (8 LP; Hauptseminar)	SPA-2302	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
Bachelorarbeit			10			
Summe:			90	40		

+ (5) Das Nebenfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
A.	Destrezas orales (5 LP)	SZS-0101	5	4	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
	Estructuras lingüísticas (5 LP)	SZS-0103	5	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Grundstufe Sprachwissenschaft Spanisch (6 LP; Einführung A + B)	SPA-1101	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (7 LP; Methoden + Grundkurs)	SPA-2102	7	4	Vorlesung, Grundkurs	Klausur
B.	Comunicación escrita (6 LP)	SZS-0104	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Spanisch (5 LP; Textlinguistik/Interne Sprachgeschichte)	SPA-1204	5	2	Übung	Klausur
	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Spanisch (5 LP; Proseminar)	SPA-1203	5	2	Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (5 LP; Vorlesung)	SPA-2203	5	2	Vorlesung	Klausur
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (5 LP; Proseminar)	SPA-2202	5	2	Proseminar	Seminararbeit
C.	Redacción y traducción (6 LP)	SZS-0106	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Presentación oral y discusión (5 LP)	SZS-0108	5	2	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
Summe:			60	34		

§ 34

Italo-Romanistik

- (1) ¹Für den Studienbeginn wird das Wintersemester empfohlen. ²Wird das Studium im Sommersemester begonnen, so soll ein individueller Studienplan unter Anleitung der Studienberatung erstellt werden.
- (2) Der Umfang der für das Studienfach Italo-Romanistik erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Hauptfachstudium 40 Semesterwochenstunden und im Nebenfachstudium 34 Semesterwochenstunden.
- (3) ¹Das Studienfach Ibero-Romanistik gliedert sich in die drei Teilgebiete Sprachpraxis (SP), Sprachwissenschaft (SW) und Literaturwissenschaft (LW). ²Inhalte der Landeskunde/Kulturwissenschaft sind in die vorgenannten Teilgebiete integriert.
- + (4) Das Hauptfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
A.	Competenza orale (5 LP)	SZI-0101	5	4	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
	Strutture linguistiche (5 LP)	SZI-0103	5	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Grundstufe Sprachwissenschaft Italienisch (6 LP; Einführung A + B)	ITA-1101	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (8 LP; Methoden + Grundkurs)	ITA-2101	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Klausur
B.	Comunicazione scritta (6 LP)	SZI-0104	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Italienisch (7 LP; Textlinguistik/Interne Sprachgeschichte + Varietäten)	ITA-1201	7	4	Übung	Klausur
	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Italienisch (5 LP; Proseminar)	ITA-1203	5	2	Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (5 LP; Vorlesung)	ITA-2203	5	2	Vorlesung	Klausur
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (5 LP; Proseminar)	ITA-2204	5	2	Proseminar	Seminararbeit
C.	Produzione di testi e traduzione (7 LP)	SZI-0107	7	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Presentazione orale e discussione (5 LP)	SZI-0108	5	2	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung

	Vertiefungsstufe B Sprachwissenschaft Italienisch (8 LP; Hauptseminar)	ITA-1302	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
	Vertiefungsstufe B Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (8 LP; Hauptseminar)	ITA-2302	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
Bachelorarbeit			10			
Summen			90	40		

+ (5) Das Nebenfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
A.	Competenza orale (5 LP)	SZI-0101	5	4	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
	Strutture linguistiche (5 LP)	SZI-0103	5	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Grundstufe Sprachwissenschaft Italienisch (6 LP; Einführung A + B)	ITA-1101	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (7 LP; Methoden + Grundkurs)	ITA-2102	7	4	Vorlesung, Grundkurs	Klausur
B.	Comunicazione scritta (6 LP)	SZI-0104	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Italienisch (5 LP; Textlinguistik/Interne Sprachgeschichte)	ITA-1204	5	2	Übung	Klausur
	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Italienisch (5 LP; Proseminar)	ITA-1203	5	2	Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (5 LP; Vorlesung)	ITA-2203	5	2	Vorlesung	Klausur
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (5 LP; Proseminar)	ITA-2204	5	2	Proseminar	Seminararbeit
C.	Produzione di testi e traduzione (6 LP)	SZI-0106	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Presentazione orale e discussione (5 LP)	SZI-0108	5	2	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
Summen			60	34		

§ 35

Latein

- (1) Der Umfang der für das Nebens Studienfach Latein erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 34 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Nebens Studienfach Latein gliedert sich in die Teilgebiete Grundlagen, Methoden und Arbeitsweisen, Lateinische Literatur und Kultur der Antike.
- (3) Das Nebenfachstudium ist in die folgenden Module gegliedert:

Modul- gruppe	Latein: Nebenfach	Signatur im Modulhandbuch	LP	SWS
A.	Grundlagen, Methoden und Arbeitsweisen	BacLat 01	4	4
	Lateinische Literatur I	BacLat 02	8	4
B.	Lateinische Literatur II	BacLat 11	17	9
	Lateinische Texte zur Kultur der Antike	BacLat 12	17	9
C.	Lateinische Literatur III	BacLat 21	14	8
Summen:			60	34

§ 36

Kunst- und Kulturgeschichte

- (1) ¹Für den Studienbeginn wird das Wintersemester empfohlen. ²Wird das Studium im Sommersemester begonnen, so soll ein individueller Studienplan unter Anleitung der Studienberatung erstellt werden.
- + (2) ¹Der Studiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich zu 120 LP, einen Wahlpflichtbereich zu 30 LP und einen Wahlbereich zu 30 LP. ²Außerdem kann Kunst- und Kulturgeschichte im Nebenfach zu 60 LP studiert werden. ³Der Umfang der für den Studiengang erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Pflichtbereich 50 und im Wahlpflichtbereich 12 Semesterwochenstunden. ⁴Auf das Nebenfach Kunst- und Kulturgeschichte entfallen 26 Semesterwochenstunden.
- + (3) Das Studienfach Kunst- und Kulturgeschichte beruht auf der interdisziplinären
▼ Kooperation der fünf sechs Disziplinen Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Europäische Ethnologie/Volkskunde, Digital Imaging in the Humanities, Musikwissenschaft und Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte.
- + (4) ¹In folgenden Modulen wird die Leistung nur mit dem Urteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und keine qualifizierte Note vergeben: „Feldstudien 2“, „Praktikum/Projekt/Grabung 1“, „Praktikum/Projekt/Grabung 2“, „Praktikum/Projekt/Grabung 3“. ²Alle Module werden mit je einer Modulgesamtprüfung abgeschlossen.
- + (5) ¹Für das Studium des Studiengangs Kunst- und Kulturgeschichte sollten
> Studierende über die Kenntnis zweier moderner Fremdsprachen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder über die Kenntnis einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 GER sowie über Lateinkenntnisse verfügen. ²Im Falle einer Schwerpunktbildung in der Klassischen Archäologie wird der Erwerb von Lateinkenntnissen empfohlen.
- x (6) ¹Der Studiengang Kunst- und Kulturgeschichte ist in folgende Module gegliedert.
+ ²Für den Pflichtbereich gilt folgender Modulplan:
▼

Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodule 1 und 2	Wahlpflichtmodule Zur Wahl stehen zwei teilgebietsbezogene Module:				
A	Einführung in die Klassische Archäologie	KAR-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in die Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in Digital Imaging in the Humanities	PHF-9001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in die Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in die Musikwissenschaft	MUW-0010	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Basismodul 3	Pflichtmodul				
A	Interdisziplinäre Perspektiven – Methoden und Kontexte	KUK-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
Zwischensumme LP/SWS Modulgruppe A			30	18		
B	Aufbaumodule 1-4	Pflichtmodule Alle Module müssen belegt werden.				
B	Methoden und Theorien 1	KUK-0002	10	4	Proseminar + Übung	Seminararbeit
B	Fallstudien	KUK-0003	10	4	Proseminar + Übung	Seminararbeit
B	Feldstudien 1	KUK-0004	6	2	Proseminar	Seminararbeit
B	Feldstudien 2	KUK-0005	4	2	Exkursion	Referat
Zwischensumme LP/SWS Modulgruppe B			30	12		
C	Vertiefungsmodul 1	Pflichtmodul				
C	Methoden und Theorien 2	KUK-0011	6	4	Übung + Kolloquium (disziplinär)	Bericht
C	Vertiefungsmodul 2	Wahlpflichtmodul Zur Wahl eines der teilgebietsbezogenen Module:				
C	Vertiefung Klassische Archäologie	KAR-0002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Digital Imaging in the Humanities	PHF-9002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit

C	Vertiefung Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Musikwissenschaft	MUW-0011	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefungsmodul 3	Wahlpflichtmodul Das Vertiefungsmodul 3 ist in einem Teilgebiet zu erbringen, das nicht bereits im Vertiefungsmodul 2 gewählt wurde.				
C	Vertiefung Klassische Archäologie	KAR-0002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Digital Imaging in the Humanities	PHF-9002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Musikwissenschaft	MUW-0011	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefungsmodul 4	Wahlpflichtmodul Zur Wahl steht eines der teilgebietsbezogenen Module				
C	Vertiefung Klassische Archäologie	KAR-0003	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0003	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0003	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Digital Imaging in the Humanities	PHF-9003	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0003	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Musikwissenschaft	MUW-0012	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefungsmodul Bachelorarbeit	Pflichtmodul				
C	Bachelorarbeit in einer der beteiligten Disziplinen (Schwerpunktdisziplin)		10			Bachelorarbeit
Zwischensumme LP/SWS Modulgruppe C			40			
A-C	Wahlpflichtbereich Spracherwerb (20 LP): Im Wahlpflichtbereich Spracherwerb sind 20 LP zu erbringen aus Modulen des fakultätsinternen Latinums und/oder aus dem Wahlbereich Sprachpraxis des Sprachenzentrums, die sprachpraktische Inhalte einer modernen Fremdsprache beinhalten; die Module, die in diesem Wahlpflichtbereich eingebracht werden können, können eine oder mehrere moderne Fremdsprachen umfassen.					
Zwischensumme LP/SWS Wahlpflichtbereich Spracherwerb			20			

	Gesamtsumme:		120			
--	---------------------	--	------------	--	--	--

³Für den Wahlpflichtbereich gilt folgender Modulplan des Studiengangs Kunst- und Kulturgeschichte:

Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SW S	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul 1 zur individuellen Profilbildung	Wahlpflichtmodul Zur Wahl steht eines der Teilgebietsmodule, das nicht im Pflichtbereich gewählt wurde.				
A	Einführung in die Klassische Archäologie	KAR-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in die Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in Digital Imaging in the Humanities	PHF-9001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in die Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in die Musikwissenschaft	MUW-0010	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
Zwischensumme LP/SWS Modulgruppe A			10	6		
B	Aufbaumodule 1-6	Wahlpflichtmodule (sog. Flexibler Bereich) In den Flexiblen Bereich sind 12 LP nach Wahl einzubringen. Die hier angegebenen Module sind frei kombinierbar. Jedes Modul kann nur 1x belegt werden. Zur Wahl stehen: a) zwei der drei teilgebietsbezogenen Aufbaumodule KUK-0004, KUK-0006, KUK-0007 oder b) die Kombination eines dieser drei teilgebietsbezogenen Module mit dem Modul KUK-0008 (Praktikum/Projekt/Grabung im Umfang von 6 LP) oder c) die Kombination der beiden Module KUK-0008 und KUK-0009 (jeweils Praktikum/Projekt/Grabung im Umfang von 6 LP) oder d) das Modul KUK-0010 (Praktikum/Projekt/Grabung im Umfang von 12 LP).				
B	Feldstudien 1	KUK-0013	6	2	Proseminar	Seminararbeit
B	Methoden und Theorien 1	KUK-0006	6	2	Proseminar	Seminararbeit
B	Fallstudien	KUK-0007	6	2	Proseminar	Seminararbeit
A-C	Praktikum/Projekt/Grabung 1	KUK-0008	6	2	Praktikum Projekt Grabung	Bericht

A-C	Praktikum/Projekt/Grabung 2	KUK-0009	6	2	Praktikum Projekt Grabung	Bericht
A-C	Praktikum/Projekt/Grabung 3	KUK-0010	12	4	Praktikum Projekt Grabung	Bericht
Zwischensumme LP/SWS Modulgruppe B und übergreifender Bereich A-C			12	4		
C	Vertiefungsmodul 1	Wahlpflichtmodul Zur Wahl steht eines der teilgebietsbezogenen Module:				
C	Vertiefung Klassische Archäologie	KAR-0004	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0004	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0004	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Digital Imaging in the Humanities	PHF-9004	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0004	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Musikwissenschaft	MUW-0013	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
Zwischensumme LP/SWS Modulgruppe C			8	2		
Gesamtsumme Wahlpflichtmodule			30	12		

X (7) Das Nebenfachstudium der Kunst- und Kulturgeschichte ist in die folgenden Module
+
▼ gegliedert:

Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul 1	Wahlpflichtmodul Zur Wahl steht eines der teilgebietsbezogenen Module:				
A	Einführung in die Klassische Archäologie	KAR-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in die Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in Digital Imaging in the Humanities	PHF-9001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in die Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
A	Einführung in die Musikwissenschaft	MUW-0010	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur

A	Basismodul 2	Pflichtmodul				
A	Interdisziplinäre Perspektiven – Methoden und Kontexte	KUK-0001	10	6	Vorlesung + Proseminar	Klausur
Zwischensumme LP/SWS Modulgruppe A			20	12		
B	Aufbaumodule 1 und 2	Pflichtmodule				
B	Methoden und Theorien 1	KUK-0002	10	4	Proseminar + Übung	Seminararbeit
B	Fallstudien	KUK-0003	10	4	Proseminar + Übung	Seminararbeit
Zwischensumme LP/SWS Modulgruppe B			20	8		
C	Vertiefungsmodul 1	Pflichtmodul				
C	Methoden und Theorien 2	KUK-0012	4	2	Übung	Bericht
C	Vertiefungsmodul 2	Wahlpflichtmodul Zur Wahl steht eines der teilgebietsbezogenen Module:				
C	Vertiefung Klassische Archäologie	KAR-0002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Digital Imaging in the Humanities	PHF-9002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0002	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Musikwissenschaft	MUW-0011	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefungsmodul 3	Wahlpflichtmodul Zur Wahl steht eines der teilgebietsbezogenen Module:				
C	Vertiefung Klassische Archäologie	KAR-0003	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0003	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0003	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Digital Imaging in the Humanities	PHF-9003	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0003	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefung Musikwissenschaft	MUW-0012	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
Zwischensumme LP/SWS Modulgruppe C			20	6		
Gesamtsumme			60	26		

§ 37

Vergleichende Literaturwissenschaft

- + (1) ¹Der Umfang der für den Studiengang Vergleichende Literaturwissenschaft erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt – je nach gewählter Philologie im Wahlpflichtbereich 66 bis 70 Semesterwochenstunden. ²Das Studium des Nebenfachs Vergleichende Literaturwissenschaft im Bachelorstudiengang als Fächerverbindung umfasst 30 Semesterwochenstunden.
- (2) Der Studiengang Vergleichende Literaturwissenschaft gliedert sich in einen Pflichtbereich (90 LP), einen Wahlpflichtbereich (60 LP) und einen Wahlbereich (30 LP).
- + (3) ¹Der Studiengang Vergleichende Literaturwissenschaft ist in die folgenden Module gegliedert:

a) Pflichtbereich

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
Basismodule (Pflichtbereich) A	Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft 1	VGL-1011	8	4	Grundkurs, Begleitkurs	Portfolio
	Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft 2	VGL-1012	8	4	Übung, Proseminar	Seminararbeit
	Europäische Literaturgeschichte 1	VGL-1013	8	4	Vorlesung, Übung, Proseminar	Seminararbeit
	Europäische Literaturgeschichte 2	VGL-1014	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
Aufbaumodule (Pflichtbereich) B	Literaturtheorie / Methoden der Textanalyse 1	VGL-1111	8	4	Proseminar, Begleitkurs	Klausur
	Literaturtheorie / Methoden der Textanalyse 2	VGL-1112	8	4	Vorlesung, Übung, Proseminar	Klausur, Seminararbeit
	Literatur und Kultur / Medien 1	VGL-1113	6	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Literatur und Kultur / Medien 2	VGL-1114	10	6	Vorlesung, Übung,	Klausur, Seminararbeit
Vertiefungsmodule (Pflichtbereich) C	Literarische Bildung und kulturelle Praxis	VGL-1211	8	2	Hauptseminar	Portfolio, Seminararbeit
	Schlüsselkonzepte der europäischen Literatur	VGL-1212	10	4	Vorlesung, Übung, Hauptseminar	Seminararbeit
Bachelorarbeit			10			
Summen			90	42		

= b) Wahlpflichtbereich

²Abweichend von § 25 Abs. 3 besteht der Wahlpflichtbereich im Fach Vergleichende Literaturwissenschaft aus insgesamt 60 Leistungspunkten. ³Aus zwei der Philologien Anglistik/Amerikanistik, Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters, Franko-Romanistik, Ibero-Romanistik und Italo-Romanistik sind jeweils die in der Tabelle verzeichneten Module zu wählen, so dass in jeder der beiden Philologien 30 Leistungspunkte erworben werden.

Modulgruppe	Modultitel	Modulsignatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
Basismodule (Wahlpflicht-bereich) A	Literary Studies: Intermediate Genres	EAS-1411	6	4	Seminar+Übung	Seminararbeit, Portfolioprfung
	Literary Studies: Intermediate 2	EAS-1412	6	2	Seminar	Seminararbeit
	Grundstufe Literatur-und Kulturwissenschaft Französisch (8 LP; Methoden + Grundkurs)	FRA-2101	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Klausur
	Grundstufe Literatur-und Kulturwissenschaft Spanisch (8 LP; Methoden + Grundkurs)	SPA-2101	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Klausur
	Grundstufe Literatur-und Kulturwissenschaft Italienisch (8 LP; Methoden + Grundkurs)	ITA-2101	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Klausur
	SLM Basis 1	GER-3010	8	5	Vorlesung, Grundkurs	Klausur
	SLM Basis 2	GER-3020	5	2	Grundkurs	Klausur
Aufbaumodule (Wahlpflicht-bereich) B	Literary Studies: Intermediate 3	EAS-1415	6	4	Proseminar	Seminararbeit
	Literary Studies: Backgrounds: Periods	EAS-1211	4	2	Vorlesung	Portfolio, Klausur
	• Aufbaustufe Literatur-und Kulturwissenschaft Französisch (7 LP; Vorlesung + Proseminar)	FRA-2205	7	4	Proseminar, Vorlesung	Seminararbeit
	• Aufbaustufe Literatur-und Kulturwissenschaft Französisch (7 LP; Proseminar)	FRA-2206	7	2	Proseminar	Seminararbeit
	• Aufbaustufe Literatur-und Kulturwissenschaft Spanisch (7 LP; Proseminar + Vorlesung)	SPA-2201	7	4	Proseminar, Vorlesung	Seminararbeit
	• Iberoromanistik in Vergleichender Literaturwissenschaft (Wahlpflicht-modul) Aufbaumodul (7 LP; Proseminar)	SPA-2204	7	2	Proseminar	Seminararbeit

o	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (7 LP; Vorlesung + Proseminar)	ITA-2205	7	4	Proseminar, Vorlesung	Seminararbeit
	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (7 LP; Proseminar)	ITA-2206	7	2	Proseminar	Seminararbeit
	SLM Aufbau	GER-3101	8	5	Proseminar, Übung, Vorlesung, Exkursion	Klausur
Vertiefungs-module (Wahl-pflichtbereich) C	Literary Studies: Advanced: Literary Analysis	EAS-1731	8	2	Seminar	Seminararbeit
	Vertiefungsstufe B Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (8 LP; Hauptseminar)	FRA-2302	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
	Vertiefungsstufe B Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (8 LP; Hauptseminar)	SPA-2302	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
	Vertiefungsstufe B Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (8 LP; Hauptseminar)	ITA-2302	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
	SLM VL-Vertiefung	GER-3207	9	2	Hauptseminar	Seminararbeit
Summe: je nach gewählter Philologie			60	24-28		

c) Wahlbereich

⁴Für den Wahlbereich (30 Leistungspunkte) gilt § 25 Abs. 5.

- + (4) Das Studium des Nebenfaches Vergleichende Literaturwissenschaft im Bachelorstudiengang als Fächerverbindung ist in die folgenden Module gegliedert:

Modulgruppe	Neuer Modultitel	Neue Modul-Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	Prüfungsformen
Basismodule A	ALIAS: NF VL, Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft 1	VGL-1011	8	4	Grundkurs, Begleitkurs	Portfolio
	NF VL, Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft 2	VGL-1072	6	2	Proseminar	Seminararbeit
	ALIAS: NF VL, Europäische Literaturgeschichte 1	VGL-1013	8	4	Vorlesung, Übung, Proseminar	Seminararbeit
	NF VL, Europäische Literaturgeschichte 2	VGL-1074	8	4	Vorlesung, Übung, Proseminar	Seminararbeit
Aufbaumodule B	ALIAS: Literaturtheorie / NF VL, Methoden der Textanalyse	VGL-1111	8	4	Proseminar, Begleitkurs	Klausur

	ALIAS: NF VL, Literatur und Kultur / Medien 1	VGL-1113	6	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	NF VL, Literatur und Kultur / Medien 2	VGL-1173	8	4	Vorlesung, Übung, Proseminar	Klausur, Seminar-arbeit
Vertiefungsmo- dul C	NF VL, Schlüsselkon- zepte der europäischen Literatur	VGL-1270	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
			60	30		

Abschnitt IV

Schlussbestimmungen

+ =

§ 38

Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie dem Pflegezeitgesetz

Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23.05.2017 (BGBl. I, S. 1228) sowie entsprechend den Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.12.2006 (BGBl. I, S. 2748) und entsprechend den Fristen des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz - PflegeZG) vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896) in der jeweils geltenden Fassung wird ermöglicht.

+

§ 39

Nachteilsausgleich

¹Zur Wahrung ihrer Chancengleichheit ist auf die besondere Lage behinderter Prüfungskandidaten oder -kandidatinnen in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen. ²Der Prüfungsausschuss setzt auf schriftlichen Antrag des Prüfungskandidaten oder der Prüfungskandidatin nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung fest, in welcher Form ein behinderter Prüfungskandidat oder eine behinderte Prüfungskandidatin seine oder ihre Prüfungsleistung erbringt und gewährt gegebenenfalls eine angemessene Arbeitszeitverlängerung. ³Der Nachweis der Prüfungsbehinderung ist von dem Kandidaten oder der Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis zu führen, aus dem hervorgeht, dass er oder sie wegen einer länger andauernden oder ständigen Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. ⁴Der Antrag ist der Meldung zur Prüfung beizufügen. ⁵Wird der Antrag später eingereicht, gilt er nur für zukünftige Prüfungen.

§ 40

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) ¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für die Mehrfach-Bachelorstudiengänge sowie die Einfach-Bachelorstudiengänge „Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft“

und „Vergleichende Literaturwissenschaft“ („Bachelor of Arts“) der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg vom 28. Juli 2009 außer Kraft; Studierende, die ihr Studium in einem Studiengang nach dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, studieren nach dieser Prüfungsordnung zu Ende.

- (2) ¹Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium in dem jeweiligen in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengang erstmals zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen. ²Studierende, die ihr Studium in dem jeweiligen Studiengang vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben studieren nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für die Mehrfach-Bachelorstudiengänge sowie die Einfach-Bachelorstudiengänge „Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft“ und „Vergleichende Literaturwissenschaft“ („Bachelor of Arts“) der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg vom 28. Juli 2009 zu Ende. ³Satz 1 gilt entsprechend im Falle eines Fachwechsels im Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät für das neue Fach, für das beibehaltene Fach gilt Satz 2 entsprechend.
- (3) Studierende, die bis zum Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ein Magisterstudium im Haupt- und/oder Nebenfach der Magisterprüfungsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 1991 (KWMBI II S. 525), zuletzt geändert mit Satzung vom 18. April 2007, begonnen haben, führen ihr Studium nach dieser Magisterprüfungsordnung zu Ende.
- (4) Studierende, die bis zum Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium im Bakkalaureats-Studiengang Europäische Kulturgeschichte begonnen haben, führen ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Bakkalaureatsstudiengang Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg vom 30. Oktober 2002 (KWMBI II 2003 S. 1536) zu Ende.

Anlage I zur Bachelorprüfungsordnung der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg

+ Kombinationsmöglichkeiten im Mehrfach-Bachelorstudiengang:

als Hauptfach:

- Anglistik/Amerikanistik
- = Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache
- Europäische Kulturgeschichte
- Franko-Romanistik
- Germanistik
- Geschichte
- Ibero-Romanistik
- Italo-Romanistik

als Nebenfach aus der Philologisch-Historischen Fakultät:

- Anglistik/Amerikanistik
- = Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache
- = Europäische Kulturgeschichte
- Franko-Romanistik
- Germanistik
- Geschichte
- Ibero-Romanistik
- Italo-Romanistik
- Kunst- und Kulturgeschichte
- Latein
- Vergleichende Literaturwissenschaft (nach § 24 Abs. 4)

als Nebenfach aus einer anderen Fakultät

- Evangelische Theologie
- Geographie
- Katholische Theologie
- Kunstpädagogik
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Schulpädagogik
- Volkswirtschaftslehre.

=

Anlage II zur Bachelorprüfungsordnung der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg

Sprachkenntnisse

Anlage II zur Bachelorprüfungsordnung der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg

Sprachkenntnisse

¹Die nachfolgenden Module vermitteln die für eine fachlich-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit geisteswissenschaftlichen Inhalten erforderliche Sprachkompetenz. ²Soweit in den Bestimmungen des Abschnitt III der einzelnen Fächer aufgeführt sind diese Module in den Wahlbereich eines Studiums mit dem entsprechenden Fach einzubringen.

Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen	Anzahl der möglichen Teilprüfungen
Sprachkompetenz moderne Fremdsprache 1	GES-0050	5	2-4	Vorlesung, Übung, sprachpraktischer Kurs	Klausur, mündliche Prüfung, kombiniert schriftliche-mündliche Prüfung	-
Sprachkompetenz moderne Fremdsprache 2	GES-0051	5	2-4	Vorlesung, Übung, sprachpraktischer Kurs	Klausur, mündliche Prüfung, kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	-
Sprachkompetenz Latein	GES-0052	5	2-4	Vorlesung, Übung, sprachpraktischer Kurt	Klausur, mündliche Prüfung, kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	-

³Im Fach Geschichte erfolgt auf Antrag eine Übertragung einer erfolgreich erbrachten Prüfungsleistung im Modul SZF-0205: Français 4, SZF-0206: Français 5, SZF-0207: Français 6, SZI-0207: Italiano 3, SZI-0210: Italiano 4, SZP-0207: Português 3, SZP-0210: Português 4, SZQ-0207: Rumänisch 3 (6 LP), SZQ-0210: Rumänisch 4 (6 LP), SZR-0211: Russisch 4 (6 LP), SZW-0207: Schwedisch 3 (6 LP), SZW-0210: Schwedisch 4 (6 LP), SZS-0207: Español 3 (6 LP), oder SZS-0210: Español 4 (6 LP) auf das Modul Sprachkompetenz moderne Fremdsprache 1 mit der Signatur GES-0050 oder Sprachkompetenz moderne Fremdsprache 2 mit der Signatur GES-0051.

⁴Die weitere Ablegung des Moduls, aus dem die Übertragung erfolgt, ist damit ausgeschlossen.

⁵Ebenso erfolgt auf Antrag eine Übertragung der erfolgreich erbrachten Prüfungsleistung im Modul Latinum I mit der Signatur KTH-7401 auf das Modul Sprachkompetenz Latein mit der Signatur GES-0052. Die weitere Ablegung des Moduls Latinum I mit der Signatur KTH-7401 ist damit ausgeschlossen.

Anlage III zur Bachelorprüfungsordnung der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg

Fakultätsinternes Latinum

¹Die nachfolgenden Module vermitteln die für eine fachlich-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit geisteswissenschaftlichen Inhalten erforderliche Sprachkompetenz im Fach Latein. ²So weit in den Bestimmungen des Abschnitt III der einzelnen Fächer aufgeführt, sind diese Module in den Wahlbereich bzw. Wahlpflichtbereich eines Studiums mit dem entsprechenden Fach einzubringen.

Modulbezeichnung	Signatur	LP	SW S	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen	Anzahl der möglichen Teilprüfungen
Sprachkompetenz Fakultätsinternes Latinum I/II	FLAT-01	10	8	Übung, sprachpraktischer Kurs	Klausur, mündliche Prüfung, kombiniert schriftliche-mündliche Prüfung	-
Sprachkompetenz Fakultätsinternes Latinum III	FLAT-11	6	3-4	Vorlesung, Übung, sprach-praktischer Kurs	Klausur, mündliche Prüfung, kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	-

Anlage IV zur Bachelorprüfungsordnung der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg

Modulübersichten der Nebenfächer aus einer anderen Fakultät

1. Evangelische Theologie

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SW S	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen	Anzahl der möglichen Teilprüfungen	Anzahl der alt. Teilprüfungen
A	A I: Einführung in die Methoden der Exegese	BacEV Theol 01	8	4	Seminar, Übung	Hausarbeit	0	0
	A II: Einführung in die Systematische Theologie	BacEV Theol 02	8	4	Vorlesung	Klausur	0	0
B	B I: Texte und Themen des AT und NT I	BacEV Theol 11	10	4	Seminar, Vorlesung, Exkursion	Hausarbeit	0	0
	B II: Christliche Existenz in Geschichte und Gegenwart	BacEV Theol 12	10	4	Seminar, Vorlesung	Hausarbeit	0	0
	B III: Texte und Themen des AT und NT II	BacEV Theol 13	10	4	Seminar, Vorlesung, Exkursion	Hausarbeit	0	0
	oder B IV: Christliche Existenz in kontextueller Verantwortung	BacEV Theol 14			Seminar, Vorlesung		0	0
C	C I: Die Bibel und ihre Zeit	BacEV Theol 21	7	4	Vorlesung	Klausur	0	0
	oder C II: Texte und Themen des AT und NT III	BacEV Theol 22			Seminar, Vorlesung, Exkursion	Klausur Hausarbeit	0	0
	C III: Gegenwärtige Herausforderungen Systematischer Theologie	BacEV Theol 23	7	4	Seminar, Vorlesung	Mündliche Prüfung	0	0
	oder C IV: Kirchengeschichtliche Problemstellungen und Perspektiven der Gegenwart	BacEV Theol 24			Seminar, Vorlesung		0	0
	oder C V: Religion in der Gegenwart	BacEV Theol 25			Seminar, Vorlesung		0	0

#

2. Geographie

Modulgruppen	Modultitel	Signatur	Mögliche alternative Prüfungsformen	LP	SWS
	1. Semester			24	16
Grundmodule	Einführung in die Geographie mit Propädeutik	GEO-1001	Klausur, praktische Prüfung	6	4
	Physische Geographie 1	GEO-1019	Klausur	9	6
	Humangeographie 1	GEO-1011	Klausur	9	6
	2. Semester			18	12
Grundmodule	Physische Geographie 2	GEO-1022	Klausur	9	6
	Humangeographie 2	GEO-1014	Klausur	9	6
	3. und 4. Semester			18	10
Methoden- und Aufbaumodule Wahlpflicht Wahl von 18 LP Best-Of- Auswahl überbuchbar	Geostatistik	GEO-1007	Klausur	7	4
	Regionale Geographie	GEO-2069	Klausur	5	2
	Spezielle Methoden der Humangeographie	GEO-2072	Klausur, kurze Hausarbeit, praktische Prüfung, Kurzprotokoll, Portfolioprfung	5	2
	Spezielle Methoden der Physischen Geographie	GEO-2073	Klausur, kurze Hausarbeit, praktische Prüfung, Kurzprotokoll, Portfolioprfung	5	2
	Geoinformatik und Fernerkundung	GEO-1005	Klausur, Test, praktische Prüfung	6	4
	GIS / Kartographie 1	GEO-1008	Klausur, praktische Prüfung	6	4
	Aufbaumodul 1 – HG	GEO-2026	mündliche Prüfung, Klausur, Portfolioprfung	6	4
	Aufbaumodul 2 – HG	GEO-3082	mündliche Prüfung, Klausur, Portfolioprfung	6	4
	Aufbaumodul 1 – PG	GEO-2027	mündliche Prüfung, Klausur, Portfolioprfung	6	4
	Aufbaumodul 2 – PG	GEO-3083	mündliche Prüfung, Klausur, Portfolioprfung	6	4
	Summe			60	38

x

3. Katholische Theologie

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen	Anzahl der möglichen Teilprüfungen	Anzahl der alt. Teilprüfungen
A Basismodul	Modul 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht	BacKathN-01	10	7	Vorlesung/Kurs	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio	-	-
A Basismodul	Modul 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	BacKathN-02	8	5	Seminar/Kurs/Vorlesung	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio	-	-
B Aufbau- modul	Modul 3: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	BacKathN-11	9	6	Vorlesung/Kurs	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio	-	-
B Aufbau- modul	Modul 4: Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht	BacKathN-12	10	7	Vorlesung/Kurs	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio	-	-
B Aufbau- modul	Modul 5: Jesus Christus und die Gottesherrschaft	BacKathN-13	13	10	Vorlesung/Kurs	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio	-	-
C Vertiefungs- modul	Modul 6: Wahlpflichtmodul (Seminar- modul)	BacKathN-14	10	6	Seminar	Portfolio	1	-

4. Schulpädagogik

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	SW S	LP	Mögliche Lehrfor- men	Mögliche Prüfungs- formen	Anzahl der mögli- chen Teilprü- fungen	An- zahl der al- terna- tiven Teil- prü- fun- gen
A	Vorbereitung auf didaktisches Handeln in der Schule	BacSch 01	2	5	Vorlesung	KL, B	1	-
	Basiskompetenzen für den Lehrerberuf	BacSch 02	3	5	Seminar	KL, B	1	-
	Theorie des Unterrichts	BacSch 03	2	5	Vorlesung	KL, B	1	-
	Fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben	BacSch 04	3	5	Seminar	SA	1	-
B	Beratung, Förderung, Erziehung, Bildung	BacSch 11	2	5	Vorlesung	KL, B	1	-
	Verhaltensauffälligkeiten	BacSch 12	3	5	Seminar	SA	1	-
	Planung und Analyse von Lehr-Lernprozessen	BacSch 13	3	5	Seminar	SA	1	-
	Lehrerverhalten bei Konfliktsituationen in der Schule	BacSch 14	3	5	Seminar	SA	1	-
C	Theorie der Schule	BacSch 21	2	5	Vorlesung	KL, B	1	-
	Schul- und Unterrichtsfor- schung	BacSch 22	3	5	Seminar	SA	1	-
	Ausgewählte Felder pädagogisch-didaktischen Handelns	BacSch 23	3	5	Seminar	SA	1	-
	Umwelterziehung/Umweltbildung	BacSch 24	3	5	Seminar	SA	1	-
			32	60				

+> **5. Volkswirtschaftslehre**

a) Pflichtbereich

Modulgruppe	Modulsignatur	Modulbezeichnung	LP	SWS	mög-liche Lehr-formen	mögliche Prüf-ungs-for-men	Anzahl der Prüfungen je Modul
Pflichtbereich	WIW-4680	Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Nebenfachstudierende	5	2	V	K	1
	WIW-4681	Einführung in die Mikroökonomik für Nebenfachstudierende	5	4	V+Ü	K	1
	WIW-4682	Einführung in die Makroökonomik für Nebenfachstudierende	5	4	V+Ü	K	1
	WIW-4683	Einführung in die Wirtschaftspolitik für Nebenfachstudierende	5	2	V	K	1
Zu erbringende LP Modulgruppe Pflichtbereich:			20				

b) Wahlpflichtbereich

Vertiefungsmodule des Wahlpflichtbereichs werden im Folgenden aufgeführt. Weitere Module können im Modulhandbuch bekanntgegeben werden.

Modulgruppe	Modulsignatur	Modulbezeichnung	LP	SWS	mög-liche Lehr-formen	mögliche Prüf-ungs-for-men	Anzahl der Prüfungen je Modul
Wahlpflicht-be-reich	WIW-0259	Finanzintermediation und Regulierung	5	4	V+Ü	K	1
	WIW-0267	Ökonometrie	5	4	V+Ü	K	1
	WIW-0293	Verhaltensökonomik	5	4	V+Ü	K	1
	WIW-0302	International Monetary Economics	5	4	V+Ü	K	1
	WIW-0348	Energie- und Umweltökonomie	5	4	V+Ü	K	1
	WIW-4713	Einführung in die Gesundheitsökonomik	5	4	V+Ü	K	1
	WIW-4724	Anreiz- und Kontrakttheorie	5	4	V+Ü	K, Portfolio- prüfung	1
	WIW-4725	International Trade	5	4	V+Ü	K	1
Zu erbringende LP Modulgruppe Wahlpflichtbereich für Volkswirtschaftslehre als Nebenfach:			40				
Zu erbringende LP Modulgruppe Wahlpflichtbereich für Volkswirtschaftslehre als Wahlfach:			10				

+ **6. Musikwissenschaft**

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der möglichen Teilprüfungen
A	Grundlagen der Musikwissenschaft	MUW-0001	10	6	Vorlesung, Proseminar, Angel.Selbst.	Klausur	1
A	Einführung in die Musikwissenschaft	MUW-0002	10	6	Vorlesung, Proseminar, Angel.Selbst.	Seminararbeit (kombiniert mündl.-schriftl. Prüfung)	1
B	Praxis und Übungen der Musikwissenschaft	MUW-0004	10	6	Proseminar, Übung	Seminararbeit (kombiniert mündl.-schriftl. Prüfung)	1
B	Feldstudien der Musikwissenschaft	MUW-0003	10	4	Proseminar, Exkursion	Seminararbeit (kombiniert mündl.-schriftl. Prüfung)	1
C	Methoden und Theorien der Musikwissenschaft	MUW-0005	8	4	Lektüre-seminar, Übung	Seminararbeit (kombiniert mündl.-schriftl. Prüfung)	1
C	Fallstudien der Musikwissenschaft	MUW-0006	12	4	Hauptseminar, Übung	Seminararbeit (kombiniert mündl.-schriftl. Prüfung)	1
		SUMME	60	30			

+ **Anlage V zur Bachelorprüfungsordnung der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg**

Gegenüberstellung Modulbezeichnungen alt, Signaturen alt/Modulbezeichnungen neu, Signaturen neu

Bisherige Modulbezeichnung	Bisherige Signatur	Neue Modulbezeichnung	Neue Signatur
§ 26 Anglistik/Amerikanistik			
Basismodul Literaturwissenschaft	BacA 010 LW	Literary Studies: Introduction	EAS-1011
Basismodul Sprachwissenschaft	BacA 020 SW	Linguistics: Introduction	EAS-2011
Basismodul Sprachpraxis Englisch	BacA 030 – SP	Grundstufe Sprachpraxis Englisch (6 LP)	SZE-0101
Basismodul Kulturwissenschaften	BacA 050 KW	Cultural Studies: Key Concepts	EAS-4441
Aufbaumodul Literaturwissenschaft I	BacA 111 LW	Literary Studies Intermediate: Genres	EAS-1411
Aufbaumodul Literaturwissenschaft II	BacA 112 LW	Literary Studies Backgrounds: Periods	EAS-1211
Aufbaumodul Sprachwissenschaft I	BacA 121 SW	Linguistics Intermediate: Grammar in Context	EAS-2411
Aufbaumodul Sprachwissenschaft II	BacA 122 SW	Linguistics Background: Linguistics and Language in Use	EAS-2211
Aufbaumodul Sprachpraxis Englisch	BacA 130 – SP	Aufbaustufe Sprachpraxis Englisch (9 LP)	SZE-0106
Aufbaumodul Kulturwissenschaften	BacA 150 KW	Cultural Studies : Cultural Analysis	EAS-4442
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	BacA 210 LW	Literary Studies Advanced: Literary Analysis	EAS-1731
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	BacA 220 SW	Linguistics Advanced: System and Variation	EAS-2731
Individuelles Vertiefungsmodul	BacA 240 IWP	Elective Advanced: Literary Studies or Linguistics	EAS-0251
Basismodul Literaturwissenschaft	BacA 060 LW	Literary Studies: Introduction	EAS-1012
Basismodul Sprachwissenschaft	BacA 070 SW	Linguistics: Introduction	EAS-2012
Basismodul Sprachpraxis Englisch	BacA 080 – SP	Grundstufe Sprachpraxis Englisch (6 LP)	SZE-0101
Basismodul Kulturwissenschaften	BacA 090 KW	Cultural Studies: Key Concepts	EAS-4441
Aufbaumodul Literaturwissenschaft	BacA 160 LW	Literary Studies Intermediate: Genres	EAS-1411
Aufbaumodul Sprachwissenschaft	BacA 170 SW	Linguistics Intermediate: Grammar in Context	EAS-2411
Aufbaumodul Sprachpraxis Englisch	BacA 180 – SP	Aufbaustufe Sprachpraxis Englisch (6 LP)	SZE-0105
Individuelles Aufbaumodul	BacA 140 IWP	Elective Intermediate: Literary Studies or Linguistics	EAS-0252
Aufbaumodul Kulturwissenschaften	BacA 190 KW	Cultural Studies : Cultural Analysis	EAS-4442
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	BacA 260 LW	Literary Studies Intermediate 2	EAS-1412
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	BacA 270 SW	Linguistics Intermediate 2	EAS-2412

§ 27 Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft			
Sprachpraxis Englisch	BacANIS 010 – SPEN	Grundstufe Sprachpraxis Englisch (9 LP)	SZE-0102
Sprachpraxis Französisch 1, Sprachpraxis Italienisch 1 Sprachpraxis Spanisch 1	BacANIS 021 – SPFR BacANIS 021 – SPIT BacANIS 021 – SPSP	Compétences orales (5 LP) Competenza orale (5 LP) Destrezas orales (5 LP)	SZF-0101 SZI-0101 SZS-0101
Sprachpraxis Französisch 2, Sprachpraxis Italienisch 2 Sprachpraxis Spanisch 2	BacANIS 022 – SPFR BacANIS 022 – SPIT BacANIS 022 – SPSP	Structures linguistiques (5 LP) Strutture linguistiche (5 LP) Estructuras lingüísticas (5 LP)	SZF-0103 SZI-0103 SZS-0103
Sprachpraxis Drittsprache Arabisch 1 Sprachpraxis Drittsprache Chinesisch 1 Sprachpraxis Drittsprache Japanisch 1 Sprachpraxis Drittsprache Portugiesisch 1 Sprachpraxis Drittsprache Rumänisch 1 Sprachpraxis Drittsprache Russisch 1 Sprachpraxis Drittsprache Schwedisch 1 Sprachpraxis Drittsprache Türkisch 1 Sprachpraxis Drittsprache Deutsch als Fremdsprache 1	BacANIS 031 – SPAR BacANIS 031 – SPCH BacANIS 031 – SPJA BacANIS 031 – SPPO BacANIS 031 – SPRM BacANIS 031 – SPRU BacANIS 031 – SPSC BacANIS 031 – SPTÜ BacANIS 031 – SPDF	Arabisch 1 (6 LP) Chinesisch 1 (6 LP) Japanisch 1 (6 LP) Português 1 (6 LP) Rumänisch 1 (6 LP) Russisch 1 (6 LP) Schwedisch 1 (6 LP) Türkisch 1 (6 LP) DaF C1: Grammatik und schriftlicher Ausdruck 1 (6 LP)	SZA-0202 SZC-0202 SZX-0202 SZP-0201 SZQ-0201 SZR-0202 SZW-0201 SZT-0202 SZD-0210
Sprachpraxis Drittsprache Arabisch 2 Sprachpraxis Drittsprache Chinesisch 2 Sprachpraxis Drittsprache Japanisch 2 Sprachpraxis Drittsprache Portugiesisch 2 Sprachpraxis Drittsprache Rumänisch 2 Sprachpraxis Drittsprache Russisch 2 Sprachpraxis Drittsprache Schwedisch 2 Sprachpraxis Drittsprache Türkisch 2 Sprachpraxis Drittsprache Deutsch als Fremdsprache2	BacANIS 032 – SPAR BacANIS 032 – SPCH BacANIS 032 – SPJA BacANIS 032 – SPPO BacANIS 032 – SPRM BacANIS 032 – SPRU BacANIS 032 – SPSC BacANIS 032 – SPTÜ BacANIS 032 – SPDF	Arabisch 2 (6 LP) Chinesisch 2 (6 LP) Japanisch 2 (6 LP) Português 2 (6 LP) Rumänisch 2 (6 LP) Russisch 2 (6 LP) Schwedisch 2 (6 LP) Türkisch 2 (6 LP) DaF C1: Wortschatz und Textproduktion (6 LP)	SZA-0205 SZC-0205 SZX-0205 SZP-0204 SZQ-0204 SZR-0205 SZW-0204 SZT-0205 SZD-0219
Sprachwissenschaft Englisch	BacANIS 050 – SWEN	Linguistics: Introduction (GK+Ü, 6 LP)	EAS-2011
Sprachwissenschaft Französisch, Sprachwissenschaft Italienisch Sprachwissenschaft Spanisch	BacANIS 060 – SWFR BacANIS 060 – SWIT BacANIS 060 – SWSP	Grundstufe Sprachwissenschaft Französisch (6 LP; Einführung A+B) Grundstufe Sprachwissenschaft Italienisch (6 LP; Einführung A+B) Grundstufe Sprachwissenschaft Spanisch (6 LP; Einführung A+B)	FRA-1101 ITA-1101 SPA-1101
Didaktik Englisch Didaktik Französisch Didaktik Italienisch Didaktik Spanisch	BacANIS 070 – DIEN BacANIS 070 – DIFR BacANIS 070 – DIIT BacANIS 070 – DISP	Didactics: Introduction (V+PS, 6 LP) Grundstufe Fachdidaktik Französisch (6 LP; Einführung 1 + 2) Grundstufe Fachdidaktik Italienisch (6 LP; Einführung 1 + 2) Grundstufe Fachdidaktik Spanisch (6 LP; Einführung 1 + 2)	EAS-3060 FRA-3101 ITA-3101 SPA-3101

Sprachpraxis Englisch	BacANIS 110 – SPEN	Aufbaustufe Sprachpraxis Englisch (9 LP)	SZE-0106
Sprachpraxis Französisch,	BacANIS 120 – SPFR	Communication écrite (6 LP)	SZF-0104
Sprachpraxis Italienisch	BacANIS 120 – SPIT	Comunicazione scritta (6 LP)	SZI-0104
Sprachpraxis Spanisch	BacANIS 120 – SPSP	Comunicación escrita (6 LP)	SZS-0104
Sprachpraxis Drittsprache Arabisch 1	BacANIS 131 – SPAR	Arabisch 3 (6 LP)	SZA-0208
Sprachpraxis Drittsprache Chinesisch 1,	BacANIS 131 – SPCH	Chinesisch 3 (6 LP)	SZC-0208
Sprachpraxis Drittsprache Japanisch 1	BacANIS 131 – SPJA	Japanisch 3 (6 LP)	SZX-0208
Sprachpraxis Drittsprache Portugiesisch 1	BacANIS 131 – SPPO	Português 3 (6 LP)	SZP-0207
Sprachpraxis Drittsprache Rumänisch 1	BacANIS 131 – SPRM	Rumänisch 3 (6 LP)	SZQ-0207
Sprachpraxis Drittsprache Russisch 1	BacANIS 131 – SPRU	Russisch 3 (6 LP)	SZR-0208
Sprachpraxis Drittsprache Schwedisch 1	BacANIS 131 – SPSC	Schwedisch 3 (6 LP)	SZW-0207
Sprachpraxis Drittsprache Türkisch 1	BacANIS 131 – SPTÜ	Türkisch 3 (6 LP)	SZT-0208
Sprachpraxis Drittsprache Deutsch als Fremd- sprache 1	BacANIS 131 – SPDF	DaF C2: Wissenschaftssprache 1 (6 LP)	SZD-0221
Sprachpraxis Drittsprache Arabisch 2	BacANIS 132 – SPAR	Arabisch 4 (6 LP)	SZA-0211
Sprachpraxis Drittsprache Chinesisch 2	BacANIS 132 – SPCH	Chinesisch 4 (6 LP)	SZC-0211
Sprachpraxis Drittsprache Japanisch 2	BacANIS 132 – SPJA	Japanisch 4 (6 LP)	SZX-0211
Sprachpraxis Drittsprache Portugiesisch 2	BacANIS 132 – SPPO	Português 4 (6 LP)	SZP-0210
Sprachpraxis Drittsprache Rumänisch 2	BacANIS 132 – SPRM	Rumänisch 4 (6 LP)	SZQ-0210
Sprachpraxis Drittsprache Russisch 2	BacANIS 132 – SPRU	Russisch 4 (6 LP)	SZR-0211
Sprachpraxis Drittsprache Schwedisch 2	BacANIS 132 – SPSC	Schwedisch 4 (6 LP)	SZW-0210
Sprachpraxis Drittsprache Türkisch 2	BacANIS 132 – SPTÜ	Türkisch 4 (6 LP)	SZT-0211
Sprachpraxis Drittsprache Deutsch als Fremd- sprache 2	BacANIS 132 – SPDF	DaF C2: Wissenschaftssprache 2 (6 LP)	SZD-0223
Landeskunde	BacANIS 140 – LKEN	Cultural Studies (8 LP)	SZE-0103
Landeskunde	BacANIS 140 – LKFR	La France et la Francophonie (8 LP)	SZF-0105
Landeskunde	BacANIS 140 – LKIT	Cultura italiana (8 LP)	SZI-0105
Landeskunde	BacANIS 140 – LKSP	Estructuras sociopolíticas de los países hispanohablantes (8 LP)	SZS-0105
Sprachwissenschaft Englisch 1	BacANIS 151 – SWEN	Linguistics: Synchronic Studies (PS 6 LP)	EAS-2488
Sprachwissenschaft Englisch 2	BacANIS 152 – SWEN	Linguistics: Applied Background Studies	EAS-2188
Sprachwissenschaft Französisch 1	BacANIS 161 – SWFR	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Französisch (7 LP; Textlinguistik + Varietäten)	FRA-1205
Sprachwissenschaft Italienisch 1	BacANIS 161 – SWIT	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Italienisch (7 LP; Textlinguistik + Varietäten)	ITA-1205
Sprachwissenschaft Spanisch 1	BacANIS 161 – SWSP	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Spanisch (7 LP; Textlinguistik + Varietäten)	SPA-1205
Sprachwissenschaft Französisch 2	BacANIS 162 – SWFR	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Französisch (6 LP; Proseminar synchrone Sprachwissen- schaft)	FRA-1206
Sprachwissenschaft Italienisch 2	BacANIS 162 – SWIT	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Italienisch (6 LP; Proseminar synchrone Sprachwissen- schaft)	ITA-1206
Sprachwissenschaft Spanisch 2	BacANIS 162 – SWSP	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Spanisch (6 LP; Proseminar synchrone Sprachwissen- schaft)	SPA-1206

Angewandte Sprachwissenschaft 1	BacANIS 181 – ANSW	Aufbaustufe Angewandte Sprachwissenschaft (5 LP; Medienlinguistik/ Fach- u. Wissenschaftskommunikation/ Lexikographie)	ASW-1201
Angewandte Sprachwissenschaft 2	BacANIS 182 – ANSW	Aufbaustufe Angewandte Sprachwissenschaft (5 LP; Zweit- u. Drittsprachenerwerb/ Mehrsprachigkeit/ Sprachkontakt/ Translation)	ASW-1202
Sprachpraxis Englisch	BacANIS 210 – SPEN	Vertiefungsstufe Sprachpraxis Englisch (9 LP)	SZE-0109
Sprachpraxis Französisch Sprachpraxis Italienisch Sprachpraxis Spanisch	BacANIS 221 – SPFR BacANIS 221 – SPIT BacANIS 221 – SPSP	Production de textes et traduction (7 LP) Produzione di testi e traduzione (7 LP) Redacción y traducción (7 LP)	SZF-0107 SZI-0107 SZS-0107
Sprachpraxis Französisch Sprachpraxis Italienisch Sprachpraxis Spanisch	BacANIS 222 – SPFR BacANIS 222 – SPIT BacANIS 222 – SPSP	Présentation orale et discussion (5 LP) Presentazione orale e discussione (5 LP) Presentación oral y discusión (5 LP)	SZF-0108 SZI-0108 SZS-0108
Angewandte Sprachwissenschaft	BacANIS 280 – ANSW	Vertiefungsstufe Angewandte Sprachwissenschaft (8 LP; Sprachlern-/Sprachlehrforschung/Translationswissenschaft/ Wörterbuchforschung/ Terminologiearbeit)	ASW-1301
Auslandsstudium, Praktikum, Projektarbeit, Module aus anderen Fächern, Module in zusätzlichen Fremdsprachen	entsprechend den Vorgaben der zu- liefernden Bereiche	Entsprechend den Vorgaben der zu- liefernden Bereiche	entsprechend den Vorgaben der zu- liefernden Berei- che

§ 28 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation			
Basismodul: Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb	BacDaZ-01-IKS	Basismodul: Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb	DAF-1101
Basismodul: Methodik und Didaktik	BacDaZ-02-MUD	Basismodul: Methodik und Didaktik	DAF-1201
Basismodul: Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung	BacDaZ-03-SBV	Basismodul: Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung	DAF-1301
Aufbaumodul 1: Wahl eines der Teilgebiete aus Modulgruppe A	BacDaZ-11-IKS	Aufbaumodul 1: Wahl eines der Teilgebiete aus Modulgruppe A	DAF-2101
Aufbaumodul1: Wahl eines der Teilgebiete aus Modulgruppe A	BacDaZ-12-MUD	Aufbaumodul 1: Wahl eines der Teilgebiete aus Modulgruppe A	DAF-2201
Aufbaumodul1: Wahl eines der Teilgebiete aus Modulgruppe A	BacDaZ-13-SBV	Aufbaumodul 1: Wahl eines der Teilgebiete aus Modulgruppe A	DAF-2301
Aufbaumodul 2: Wahl eines weiteren Teilgebiets aus der Modulgruppe A	BacDaZ-11-IKS	Aufbaumodul 2:Wahl eines weiteren Teilgebiets aus der Modulgruppe A	DAF-2101
Aufbaumodul 2: Wahl eines weiteren Teilgebiets aus der Modulgruppe A	BacDaZ-12-MUD	Aufbaumodul 2:Wahl eines weiteren Teilgebiets aus der Modulgruppe A	DAF-2201
Aufbaumodul 2: Wahl eines weiteren Teilgebiets aus der Modulgruppe A	BacDaZ-13-SBV	Aufbaumodul 2:Wahl eines weiteren Teilgebiets aus der Modulgruppe A	DAF-2301
Vertiefungsmodul: Wahl eines der Teilgebiete aus Modulgruppe A	BacDaZ-21-IKS	Vertiefungsmodul: Wahl eines der Teilgebiete aus Modulgruppe A	DAF-3101
Vertiefungsmodul: Wahl eines der Teilgebiete aus Modulgruppe A	BacDaZ-22-MUD	Vertiefungsmodul: Wahl eines der Teilgebiete aus Modulgruppe A	DAF-3201
Vertiefungsmodul: Wahl eines der Teilgebiete aus Modulgruppe A	BacDaZ-23-SBV	Vertiefungsmodul: Wahl eines der Teilgebiete aus Modulgruppe A	DAF-3301
Abschlussmodul	BacDaZ-24-ABS	Abschlussmodul	DAF-3401
Praktikumsmodul 1 : Praktikum und Begleitveranstaltung	BacDaZ-PR 1	Praktikumsmodul 1: Praktikum und Begleitveranstaltung	DAF-5101
Praktikumsmodul 2: Praktikum und Begleitveranstaltung	BacDaZ-PR 2	Praktikumsmodul 2: Praktikum und Begleitveranstaltung	DAF-5201

§ 29 Europäische Kulturgeschichte			
Einführung in die Europäische Kulturgeschichte	BacEKG 01	Einführung in die Europäische Kulturgeschichte	GES-6001
Kulturgeschichte und Kulturtheorie	BacEKG 02	Kulturgeschichte und Kulturtheorie	GES-6002
Aspekte der Europäischen Kulturgeschichte	BacEKG 04	Aspekte der Europäischen Kulturgeschichte	GES-6009
Kulturtechniken 1	BacEKG 05	Arbeitstechniken	GES-6010
Kulturtechniken 2	BacEKG 06	Kulturwissenschaftliche Praxis	GES-6011
Kulturraum Europa	BacEKG 11	Kulturraum Europa	GES-6003
Exemplarische Studien 1	BacEKG 14	Exemplarische Studien 1	GES-6005
Exemplarische Studien 2	BacEKG 15	Exemplarische Studien 2	GES-6006
Wahlpflichtbereich Sprachpraxis		Sprachpraxis Europäische Kulturgeschichte	
Mediengeschichte und Medientheorie	BacEKG 21	Mediengeschichte und Medientheorie	GES-6004
Exemplarische Studien 3	BacEKG 22	Exemplarische Studien 3	GES-6007
Theoretisch-methodische Vertiefung	BacEKG 23	Theoretisch-methodische Vertiefung	GES-6008
Bachelorarbeit Europäische Kulturgeschichte		Bachelorarbeit	GES-6099

§ 30 Franko-Romanistik			
Hauptfachstudium			
Sprachpraxis Französisch 1	BacFra 011 – SP	Compétences orales (5 LP)	SZF-0101
Sprachpraxis Französisch 2	BacFra 012 – SP	Structures linguistiques (5 LP)	SZF-0103
Sprachwissenschaft Französisch	BacFra 020 – SW	Grundstufe Sprachwissenschaft Französisch (6 LP; Einführung A + B)	FRA-1101
Literaturwissenschaft Französisch	BacFra 031 – LW	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (8 LP; Methoden + Grundkurs)	FRA-2101
Sprachpraxis Französisch	BacFra 110 – SP	Communication écrite (6 LP)	SZF-0104
Sprachwissenschaft Französisch 1	BacFra 121 – SW	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Französisch (7 LP; Textlinguistik/Interne Sprachgeschichte + Varietäten)	FRA-1201
Sprachwissenschaft Französisch 2	BacFra 123 – SW	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Französisch (5 LP; Proseminar)	FRA-1204
Literaturwissenschaft Französisch 1	BacFra 131 – LW	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (5 LP; Vorlesung)	FRA-2203
Literaturwissenschaft Französisch 2	BacFra 132 – LW	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (5 LP; Proseminar)	FRA-2204
Sprachpraxis Französisch 1	BacFra 211 – SP	Production de textes et traduction (7 LP)	SZF-0107
Sprachpraxis Französisch 2	BacFra 213 – SP	Présentation orale et discussion (5 LP)	SZF-0108
Sprachwissenschaft Französisch	BacFra 220 – SW	Vertiefungsstufe B Sprachwissenschaft Französisch (8 LP; Hauptseminar)	FRA-1302
Literaturwissenschaft Französisch	BacFra 230 – LW	Vertiefungsstufe B Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (8 LP; Hauptseminar)	FRA-2302
Nebenfachstudium			
Sprachpraxis Französisch 1	BacFra 011 – SP	Compétences orales (5 LP)	SZF-0101
Sprachpraxis Französisch 2	BacFra 012 – SP	Structures linguistiques (5 LP)	SZF-0103
Sprachwissenschaft Französisch	BacFra 020 – SW	Grundstufe Sprachwissenschaft Französisch (6 LP; Einführung A + B)	FRA-1101
Literaturwissenschaft Französisch	BacFra 032 – LW	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (7 LP; Methoden + Grundkurs)	FRA-2102
Sprachpraxis Französisch	BacFra 110 – SP	Communication écrite (6 LP)	SZF-0104
Sprachwissenschaft Französisch 1	BacFra 122 – SW	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Französisch (5 LP; Textlinguistik/Interne Sprachgeschichte)	FRA-1203
Sprachwissenschaft Französisch 2	BacFra 123 – SW	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Französisch (5 LP; Proseminar)	FRA-1204
Literaturwissenschaft Französisch 1	BacFra 131 – LW	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (5 LP; Vorlesung)	FRA-2203
Literaturwissenschaft Französisch 2	BacFra 132 – LW	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (5 LP; Proseminar)	FRA-2204
Sprachpraxis Französisch 1	BacFra 212 – SP	Production de textes et traduction (6 LP)	SZF-0106
Sprachpraxis Französisch 2	BacFra 213 – SP	Présentation orale et discussion (5 LP)	SZF-0108

§ 31 Germanistik			
Pflichtmodul 010 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (Hauptfach)	BacGer010 – NDL (HF)	NDL Basis	GER-1001
Pflichtmodul 010 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (Nebenfach)	BacGer010 – NDL (NF)	NDL NF-Basis	GER-1002
Pflichtmodul 021 Deutsche Sprachwissenschaft (Hauptfach)	BacGer021 – DSW (HF)	Variation, Laut, Wort, Schrift	GER-2001
Pflichtmodul 021 Deutsche Sprachwissenschaft (Nebenfach)	BacGer021 –DSW (NF)	Laut, Wort und Schrift	GER-2002
Pflichtmodul 022 Deutsche Sprachwissenschaft	BacGer022 – DSW	Satz und Text	GER-2003
Pflichtmodul 031 Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	BacGer031 – SLM	SLM Basis 1	GER-3010
Pflichtmodul 032 Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	BacGer032 –SLM	SLM Basis 2	GER-3020
Pflichtmodul 110 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BacGer110 – NDL	NDL Aufbau	GER-1003
Pflichtmodul 120 Deutsche Sprachwissenschaft	BacGer120 – DSW	Sprachgeschichte	GER-2004
Pflichtmodul 130 Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	BacGer130 –SLM	SLM Aufbau	GER-3100
Wahlpflichtmodul 210 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BacGer210 –NDL	NDL BA-Vertiefung	GER-1006
Wahlpflichtmodul 220 Deutsche Sprachwissenschaft	BacGer220 –DSW	Sprachwissenschaftliche Forschung und Reflexion	GER-2005
Wahlpflichtmodul 230 Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	BacGer230 –SLM	SLM BA-Vertiefung	GER-3206
fachwissenschaftliche/ fachdidaktische Profilierung 1 (übergreifend, Wahlpflicht)	BacGer301	Fachwissenschaftliche Profilierung (übergreifend, Wahlpflicht)	GER-5004
fachwissenschaftliche/ fachdidaktische Profilierung 2 (übergreifend, Wahlpflicht)	BacGer302	Fachwissenschaftliche Profilierung Plus (übergreifend, Wahlpflicht)	GER-5002
Profilierung Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (übergreifend, Wahlpflicht)	BacGer410 –NDL	NDL Wissenschaftliche Präsentation	GER-1013
Profilierung Deutsche Sprachwissenschaft (übergreifend, Wahlpflicht)	BacGer420 – DSW	Sprachwissenschaftliche Analysen	GER-2009

§ 32 Geschichte			
Hauptfach			
Basismodul BA Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte	GBac-01-AG	Alte Geschichte: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-1001
Basismodul BA Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte	GBac-01-MG	Mittelalterliche Geschichte: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-2001
Basismodul BA Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Geschichte der Frühen Neuzeit	GBac-01-FNZ	Geschichte der Frühen Neuzeit: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-3001
Basismodul BA Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Neueren und Neuesten Geschichte	GBac-01-NNG	Neuere und Neueste Geschichte: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-4002
Basismodul BA Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte	GBac-01-LG	Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte: Proseminar mit Propädeutikum und Vorlesung	GES-5001
Basismodul BA Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Alten Geschichte	GBac-02-AG	Alte Geschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-1004
Basismodul BA Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte	GBac-02-MG	Mittelalterliche Geschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-2004
Basismodul BA Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Geschichte der Frühen Neuzeit	GBac-02-FNZ	Geschichte der Frühen Neuzeit: Grundkurs und Vorlesung	GES-3004
Basismodul BA Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neueren und Neuesten Geschichte	GBac-02-NNG	Neuere und Neueste Geschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-4004
Basismodul BA Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte	GBac-02-LG	Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-5004

Basismodul BA Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Alten Geschichte	GBac-03-AG	Alte Geschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-1004
Basismodul BA Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte	GBac-03-MG	Mittelalterliche Geschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-2004
Basismodul BA Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Geschichte der Frühen Neuzeit	GBac-03-FNZ	Geschichte der Frühen Neuzeit: Grundkurs und Vorlesung	GES-3004
Basismodul BA Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neuere und Neuesten Geschichte	GBac-03-NNG	Neuere und Neueste Geschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-4004
Basismodul BA Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte	GBac-03-LG	Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte: Grundkurs und Vorlesung	GES-5004
Aufbaumodul BA Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte	GBac-11-AG	Alte Geschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-1006
Aufbaumodul BA Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte	GBac-11-MG	Mittelalterliche Geschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-2006
Aufbaumodul BA Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Geschichte der Frühen Neuzeit	GBac-11-FNZ	Geschichte der Frühen Neuzeit: Proseminar und Vorlesung	GES-3006
Aufbaumodul BA Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neuere und Neuesten Geschichte	GBac-11-NNG	Neuere und Neueste Geschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-4007
Aufbaumodul BA Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte	GBac-11-LG	Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-5006
Aufbaumodul BA Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte	GBac-12-AG	Alte Geschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-1006
Aufbaumodul BA Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte	GBac-12-MG	Mittelalterliche Geschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-2006

Aufbaumodul BA Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Geschichte der Frühen Neuzeit	GBac-12-FNZ	Geschichte der Frühen Neuzeit: Proseminar und Vorlesung	GES-3006
Aufbaumodul BA Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neueren und Neuesten Geschichte	GBac-12-NNG	Neuere und Neueste Geschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-4007
Aufbaumodul BA Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte	GBac-12-LG	Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte: Proseminar und Vorlesung	GES-5006
Aufbaumodul BA Geschichte 3 (Hauptfach): Historische Hilfswissenschaften oder Theorie und Methoden der Geschichte I	GBac-13	Historische Hilfswissenschaften oder Theorie und Methoden : Übung	GES-0022
Aufbaumodul BA Geschichte 4 (Hauptfach): Praxis	GBac-14	Praktikum (Hauptfach)	GES-0023
Aufbaumodul BA Geschichte 5 (Hauptfach): Historische Hilfswissenschaften oder Theorie und Methoden der Geschichte II	GBac-15	Historische Hilfswissenschaften oder Theorie und Methoden der Geschichte: Vorlesung und Übung	GES-0024
Vertiefungsmodul BA Geschichte 1 (Hauptfach): Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen des klassischen Altertums und des Mittelalters (einschließlich Landesgeschichte).	GBac-21	Altertum oder Mittelalter: Hauptseminar und Vorlesung	GES-0026
Vertiefungsmodul BA Geschichte 2 (Hauptfach): Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen der Frühen Neuzeit und der Neueren und Neuesten Geschichte (einschließlich Landesgeschichte)	GBac-22	Frühe Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte: Hauptseminar und Vorlesung	GES-0027
Vertiefungsmodul BA Geschichte 3 (Hauptfach): Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen der Geschichte nach Wahl	GBac-23	Übung und Vorlesung	GES-0028
Bachelorarbeit	-	Bachelorarbeit	GES-9998
Nebenfach			
Aufbaumodul BA Geschichte 3 (Nebenfach): Praxis	GBac-16	Praktikum (Nebenfach)	GES-0025

Aufbaumodul BA Geschichte 4 (Nebenfach): Hilfswissenschaften oder Theorie und Methoden der Geschichte	GBac-17	Übung Historische Wissenschaften oder Theorie und Methoden (Nebenfach)	GES-0053
Vertiefungsmodul BA Geschichte 3 (Nebenfach): Historische Erkenntnis und vertieftes wissen- schaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen der Geschichte nach Wahl	GBac-23	Hauptseminar	GES-0029
Vertiefungsmodul BA Geschichte 4 (Nebenfach): Historische Erkenntnis und vertieftes wissen- schaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen nach Wahl	GBac-24	Übung und Vorlesung	GES-0028

§ 33 Ibero-Romanistik			
Hauptfach			
Sprachpraxis Spanisch 1	BacSpa 011 – SP	Destrezas orales (5 LP)	SZS-0101
Sprachpraxis Spanisch 2	BacSpa 012 – SP	Estructuras lingüísticas (5 LP)	SZS-0103
Sprachwissenschaft Spanisch	BacSpa 020 – SW	Grundstufe Sprachwissenschaft Spanisch (6 LP; Einführung A + B)	SPA-1101
Literaturwissenschaft Spanisch	BacSpa 031 – LW	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (8 LP; Methoden + Grundkurs)	SPA-2101
Sprachpraxis Spanisch	BacSpa 110 – SP	Comunicación escrita (6 LP)	SZS-0104
Sprachwissenschaft Spanisch 1	BacSpa 121 – SW	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Spanisch (7 LP; Textlinguistik/Interne Sprachgeschichte + Varietäten)	SPA-1201
Sprachwissenschaft Spanisch 2	BacSpa 123 – SW	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Spanisch (5 LP; Proseminar)	SPA-1203
Literaturwissenschaft Spanisch 1	BacSpa 131 – LW	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (5 LP; Vorlesung)	SPA-2203
Literaturwissenschaft Spanisch 2	BacSpa 132 – LW	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (5 LP; Proseminar)	SPA-2202
Sprachpraxis Spanisch 1	BacSpa 211 – SP	Redacción y traducción (7 LP)	SZS-0107
Sprachpraxis Spanisch 2	BacSpa 213 – SP	Presentación oral y discusión (5 LP)	SZS-0108
Sprachwissenschaft Spanisch	BacSpa 220 – SW	Vertiefungsstufe B Sprachwissenschaft Spanisch (8 LP; Hauptseminar)	SPA-1302
Literaturwissenschaft Spanisch	BacSpa 230 – LW	Vertiefungsstufe B Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (8 LP; Hauptseminar)	SPA-2302
Nebenfach			
Sprachpraxis Spanisch 1	BacSpa 011 – SP	Destrezas orales (5 LP)	SZS-0101
Sprachpraxis Spanisch 2	BacSpa 012 – SP	Estructuras lingüísticas (5 LP)	SZS-0103
Sprachwissenschaft Spanisch	BacSpa 020 – SW	Grundstufe Sprachwissenschaft Spanisch (6 LP; Einführung A + B)	SPA-1101
Literaturwissenschaft Spanisch	BacSpa 032 – LW	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (7 LP; Methoden + Grundkurs)	SPA-2102
Sprachpraxis Spanisch	BacSpa 110 – SP	Comunicación escrita (6 LP)	SZS-0104
Sprachwissenschaft Spanisch 1	BacSpa 122 – SW	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Spanisch (5 LP; Textlinguistik/Interne Sprachgeschichte)	SPA-1204
Sprachwissenschaft Spanisch 2	BacSpa 123 – SW	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Spanisch (5 LP; Proseminar)	SPA-1203
Literaturwissenschaft Spanisch 1	BacSpa 131 – LW	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (5 LP; Vorlesung)	SPA-2203
Literaturwissenschaft Spanisch 2	BacSpa 132 – LW	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (5 LP; Proseminar)	SPA-2202
Sprachpraxis Spanisch 1	BacSpa 212 – SP	Redacción y traducción (6 LP)	SZS-0106
Sprachpraxis Spanisch 2	BacSpa 213 – SP	Presentación oral y discusión (5 LP)	SZS-0108

§ 34 Italo-Romanistik			
Hauptfach			
Sprachpraxis Italienisch 1	BacIa 011 – SP	Competenza orale (5 LP)	SZI-0101
Sprachpraxis Italienisch 2	BacIa 012 – SP	Strutture linguistiche (5 LP)	SZI-0103
Sprachwissenschaft Italienisch	BacIa 020 – SW	Grundstufe Sprachwissenschaft Italienisch (6 LP; Einführung A + B)	ITA-1101
Literaturwissenschaft Italienisch	BacIa 031 – LW	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (8 LP; Methoden + Grundkurs)	ITA-2101
Sprachpraxis Italienisch	BacIa 110 – SP	Comunicazione scritta (6 LP)	SZI-0104
Sprachwissenschaft Italienisch 1	BacIa 121 – SW	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Italienisch (7 LP; Textlinguistik/Interne Sprachgeschichte + Varietäten)	ITA-1201
Sprachwissenschaft Italienisch 2	BacIa 123 – SW	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Italienisch (5 LP; Proseminar)	ITA-1203
Literaturwissenschaft Italienisch 1	BacIa 131 – LW	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (5 LP; Vorlesung)	ITA-2203
Literaturwissenschaft Italienisch 2	BacIa 132 – LW	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (5 LP; Proseminar)	ITA-2204
Sprachpraxis Italienisch 1	BacIa 211 – SP	Produzione di testi e traduzione (7 LP)	SZI-0107
Sprachpraxis Italienisch 2	BacIa 213 – SP	Presentazione orale e discussione (5 LP)	SZI-0108
Sprachwissenschaft Italienisch	BacIa 220 – SW	Vertiefungsstufe B Sprachwissenschaft Italienisch (8 LP; Hauptseminar)	ITA-1302
Literaturwissenschaft Italienisch	BacIa 230 – LW	Vertiefungsstufe B Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (8 LP; Hauptseminar)	ITA-2302
Nebenfach			
Sprachpraxis Italienisch 1	BacIa 011 – SP	Competenza orale (5 LP)	SZI-0101
Sprachpraxis Italienisch 2	BacIa 012 – SP	Strutture linguistiche (5 LP)	SZI-0103
Sprachwissenschaft Italienisch	BacIa 020 – SW	Grundstufe Sprachwissenschaft Italienisch (6 LP; Einführung A + B)	ITA-1101
Literaturwissenschaft Italienisch	BacIa 032 – LW	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (7 LP; Methoden + Grundkurs)	ITA-2102
Sprachpraxis Italienisch	BacIa 110 – SP	Comunicazione scritta (6 LP)	SZI-0104
Sprachwissenschaft Italienisch 1	BacIa 122 – SW	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Italienisch (5 LP; Textlinguistik/Interne Sprachgeschichte)	ITA-1204
Sprachwissenschaft Italienisch 2	BacIa 123 – SW	Aufbaustufe Sprachwissenschaft Italienisch (5 LP; Proseminar)	ITA-1203
Literaturwissenschaft Italienisch 1	BacIa 131 – LW	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (5 LP; Vorlesung)	ITA-2203
Literaturwissenschaft Italienisch 2	BacIa 132 – LW	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (5 LP; Proseminar)	ITA-2204
Sprachpraxis Italienisch 1	BacIa 212 – SP	Produzione di testi e traduzione (6 LP)	SZI-0106
Sprachpraxis Italienisch 2	BacIa 213 – SP	Presentazione orale e discussione (5 LP)	SZI-0108

§ 36 Kunst- und Kulturgeschichte			
Basismodul BA KuK 1: Grundlagen des Faches und des Studiums der Klassischen Archäologie	KuKBac-01-AR	Einführung in die Klassische Archäologie	KAR-0001
Basismodul BA KuK 1: Grundlagen des Faches und des Studiums der Klassischen Archäologie	KuKBac-31-AR	Einführung in die Klassische Archäologie	KAR-0001
Basismodul BA KuK: Grundlagen des Faches und des Studiums der Klassischen Archäologie	KuKBac-01-AR/WP	Einführung in die Klassische Archäologie	KAR-0001
Basismodul BA KuK 2: Grundlagen des Faches und des Studiums der Klassischen Archäologie	KuKBac-02-AR	Einführung in die Klassische Archäologie	KAR-0001
Basismodul BA KuK 1: Grundlagen des Faches und des Studiums der Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft	KuKBac-01-KG	Einführung in die Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0001
Basismodul BA KuK 1: Grundlagen des Faches und des Studiums der Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft	KuKBac-31-KG	Einführung in die Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0001
Basismodul BA KuK: Grundlagen des Faches und des Studiums der Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KuKBac-01-KG/WP	Einführung in die Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0001
Basismodul BA KuK 2: Grundlagen des Faches und des Studiums der Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft	KuKBac-02-KG	Einführung in die Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0001
Basismodul BA KuK 1: Grundlagen des Faches und des Studiums der Musikwissenschaft	KuKBac-01-MW	Einführung in die Musikwissenschaft	MUW-0010
Basismodul BA KuK 1: Grundlagen des Faches und des Studiums der Musikwissenschaft	KuKBac-31-MW	Einführung in die Musikwissenschaft	MUW-0010
Basismodul BA KuK: Grundlagen des Faches und des Studiums der Musikwissenschaft	KuKBac-01-MW/WP	Einführung in die Musikwissenschaft	MUW-0010

Basismodul BA KuK 2: Grundlagen des Faches und des Studiums der Musikwissenschaft	KuKBac-02-MW	Einführung in die Musikwissenschaft	MUW-0010
Basismodul BA KuK 1: Grundlagen des Faches und des Studiums der Europäischen Ethnologie/Volkskunde	KuKBac-01-EE	Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0001
Basismodul BA KuK 1: Grundlagen des Faches und des Studiums der Europäischen Ethnologie/Volkskunde	KuKBac-31-EE	Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0001
Basismodul BA KuK: Grundlagen des Faches und des Studiums der Europäischen Ethnologie/Volkskunde	KuKBac-01-EE/WP	Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0001
Basismodul BA KuK 2: Grundlagen des Faches und des Studiums der Europäischen Ethnologie/Volkskunde	KuKBac-02-EE	Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0001
Basismodul BA KuK 1: Grundlagen des Faches und des Studiums der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte	KuKBac-01-LG	Einführung in die Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0001
Basismodul BA KuK 1: Grundlagen des Faches und des Studiums der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte	KuKBac-31-LG	Einführung in die Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0001
Basismodul BA KuK: Grundlagen des Faches und des Studiums der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte	KuKBac-01-LG/WP	Einführung in die Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0001
Basismodul BA KuK 2: Grundlagen des Faches und des Studiums der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte	KuKBac-02-LG	Einführung in die Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0001
Basismodul BA KuK 3: Einführung in zentrale Methoden der Kunst- und Kulturgeschichte und ihrer Anwendung	KuKBac-03-EM	Interdisziplinäre Perspektiven – Methoden und Kontexte	KUK-0001

Basismodul BA KuK 2: Einführung in zentrale Methoden der Kunst- und Kulturgeschichte und ihrer Anwendung	KuKBac-32-EM	Interdisziplinäre Perspektiven – Methoden und Kontexte	KUK-0001
Aufbaumodul BA KuK 1: Methoden und Theorien der Kunst- und Kulturgeschichte in disziplinärer oder interdisziplinärer Perspektive	KuKBac-11-MT	Methoden und Theorien 1	KUK-0002
Aufbaumodul BA KuK 1: Methoden und Theorien der Kunst- und Kulturgeschichte in disziplinärer oder interdisziplinärer Perspektive	KuKBac-41-MT	Methoden und Theorien 1	KUK-0002
Aufbaumodul BA KuK 2: Exemplarische Fallstudien der Kunst- und Kulturgeschichte in disziplinärer oder interdisziplinärer Perspektive	KuKBac-12-FA	Fallstudien	KUK-0003
Aufbaumodul BA KuK 2: Fallstudien: Exemplarische Fallstudien der Kunst- und Kulturgeschichte in disziplinärer oder interdisziplinärer Perspektive	KuKBac-42-FA	Fallstudien	KUK-0003
Aufbaumodul BA KuK 3: Feldstudien 1: Exemplarische Feldstudien der Kunst- und Kulturgeschichte in disziplinärer Perspektive	KuKBac-13-FE1	Feldstudien 1	KUK-0004
Aufbaumodul BA KuK 8: Feldstudien: Exemplarische Feldstudien der Kunst- und Kulturgeschichte in disziplinärer Perspektive	KuKBac-18-FE/WP	Feldstudien 1	KUK-0013
Aufbaumodul BA KuK 4: Feldstudien 2: Exemplarische Feldstudien der Kunst- und Kulturgeschichte in disziplinärer oder interdisziplinärer Perspektive	KuKBac-14-FE2	Feldstudien 2	KUK-0005
Aufbaumodul BA KuK 6: Methoden & Theorien: Methoden und Theorien der Kunst- und Kulturgeschichte in disziplinärer Perspektive	KuKBac-16-MT/WP	Methoden und Theorien 1	KUK-0006
Aufbaumodul BA KuK 7: Fallstudien: Exemplarische Fallstudien der Kunst- und Kulturgeschichte in disziplinärer Perspektive	KuKBac-17-FA/WP	Fallstudien	KUK-0007

Übergreifendes Modul BA KuK 9: Praktikum/Grabung/Projektarbeit 1: Praktikum, Grabung oder Projektarbeit	KuKBac-19-PG1/WP	Praktikum/Projekt/Grabung 1	KUK-0008
Übergreifendes Modul BA KuK 9: Praktikum/Grabung/Projektarbeit 2: Praktikum, Grabung oder Projektarbeit	KuKBac-19-PG2/WP	Praktikum/Projekt/Grabung 2	KUK-0009
Übergreifendes Modul BA KuK 9: Praktikum/Grabung/Projektarbeit 3: Praktikum, Grabung oder Projektarbeit in Dauer und Umfang eines Workloads von 12 LP	KuKBac-19-PG3/WP	Praktikum/Projekt/Grabung 3	KUK-0010
Vertiefungsmodul BA KuK 1: Methoden und Theorien 2: Methoden und Theorien der Kunst- und Kulturgeschichte in disziplinärer oder interdisziplinärer Perspektive und in vertiefter Auseinandersetzung	KuKBac-21-MT	Methoden und Theorien 2	KUK-0011
Vertiefungsmodul BA KuK 1: Methoden und Theorien 2: Methoden und Theorien der Kunst- und Kulturgeschichte in disziplinärer oder interdisziplinärer Perspektive und in vertiefter Auseinandersetzung	KuKBac-51-MT	Methoden und Theorien 2	KUK-0012
Vertiefungsmodul BA KuK 2: Vertiefte Erschließung eines Themas der Klassischen Archäologie und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-22-AR	Vertiefung Klassische Archäologie	KAR-0002
Vertiefungsmodul BA KuK 2: Vertiefte Erschließung eines Themas der Klassischen Archäologie und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-52-AR	Vertiefung Klassische Archäologie	KAR-0002
Vertiefungsmodul BA KuK 3: Vertiefte Erschließung eines Themas der Klassischen Archäologie und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-23-AR	Vertiefung Klassische Archäologie	KAR-0002
Vertiefungsmodul BA KuK 4: Vertiefte und verstärkt problemorientierte Erschließung eines Themas der Klassischen Archäologie und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-24-AR	Vertiefung Klassische Archäologie	KAR-0003
Vertiefungsmodul BA KuK 3:	KuKBac-53-AR	Vertiefung Klassische Archäologie	KAR-0003

Vertiefte und verstärkt problemorientierte Erschließung eines Themas der Klassischen Archäologie und seine wissenschaftliche Behandlung			
Vertiefungsmodul BA KuK : Vertiefte und verstärkt problemorientierte Erschließung eines Themas der Klassischen Archäologie und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-21-AR/WP	Vertiefung Klassische Archäologie	KAR-0004
Vertiefungsmodul BA KuK 2: Vertiefte Erschließung eines Themas der Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-22-KG	Vertiefung Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0002
Vertiefungsmodul BA KuK 2: Vertiefte Erschließung eines Themas der Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-52-KG	Vertiefung Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0002
Vertiefungsmodul BA KuK 3: Vertiefte Erschließung eines Themas der Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-23-KG	Vertiefung Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0002
Vertiefungsmodul BA KuK 4: Vertiefte und verstärkt problemorientierte Erschließung eines Themas der Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-24-KG	Vertiefung Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0003
Vertiefungsmodul BA KuK 3: Vertiefte Erschließung eines Themas der Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-53-KG	Vertiefung Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0003
Vertiefungsmodul BA KuK : Vertiefte und verstärkt problemorientierte Erschließung eines Themas der Kunstgeschichte/Bildwissenschaft und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-21-KG/WP	Vertiefung Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	KKG-0004

Vertiefungsmodul BA KuK 2: Vertiefte Erschließung eines Themas der Musikwissenschaft und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-22-MW	Vertiefung Musikwissenschaft	MUW-0011
Vertiefungsmodul BA KuK 2: Vertiefte Erschließung eines Themas der Musikwissenschaft und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-52-MW	Vertiefung Musikwissenschaft	MUW-0011
Vertiefungsmodul BA KuK 3: Vertiefte Erschließung eines Themas der Musikwissenschaft und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-23-MW	Vertiefung Musikwissenschaft	MUW-0011
Vertiefungsmodul BA KuK 4: Vertiefte und verstärkt problemorientierte Erschließung eines Themas der Musikwissenschaft und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-24-MW	Vertiefung Musikwissenschaft	MUW-0012
Vertiefungsmodul BA KuK 3: Vertiefte Erschließung eines Themas der Musikwissenschaft und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-53-MW	Vertiefung Musikwissenschaft	MUW-0012
Vertiefungsmodul BA KuK : Vertiefte und verstärkt problemorientierte Erschließung eines Themas der Musikwissenschaft und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-21-MW/WP	Vertiefung Musikwissenschaft	MUW-0013
Vertiefungsmodul BA KuK 2: Vertiefte Erschließung eines Themas der Europäische Ethnologie/Volkskunde und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-22-EE	Vertiefung Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0002
Vertiefungsmodul BA KuK 2: Vertiefte Erschließung eines Themas der Europäische Ethnologie/Volkskunde und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-52-EE	Vertiefung Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0002
Vertiefungsmodul BA KuK 3: Vertiefte Erschließung eines Themas der Europäische Ethnologie/Volkskunde und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-23-EE	Vertiefung Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0002

Vertiefungsmodul BA KuK 4: Vertieft und verstärkt problemorientierte Erschließung eines Themas der Europäischen Ethnologie/Volkskunde und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-24-EE	Vertiefung Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0003
Vertiefungsmodul BA KuK 3: Vertiefte Erschließung eines Themas der Europäischen Ethnologie/Volkskunde und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-53-EE	Vertiefung Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0003
Vertiefungsmodul BA KuK : Vertieft und verstärkt problemorientierte Erschließung eines Themas der Europäischen Ethnologie/Volkskunde und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-21-EE/WP	Vertiefung Europäische Ethnologie/Volkskunde	KEE-0004
Vertiefungsmodul BA KuK 2: Vertiefte Erschließung eines Themas der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-22-LG	Vertiefung Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0002
Vertiefungsmodul BA KuK 2: Vertiefte Erschließung eines Themas der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-52-LG	Vertiefung Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0002
Vertiefungsmodul BA KuK 3: Vertiefte Erschließung eines Themas der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-23-LG	Vertiefung Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0002
Vertiefungsmodul BA KuK 4: Vertieft und verstärkt problemorientierte Erschließung eines Themas der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-24-LG	Vertiefung Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0003
Vertiefungsmodul BA KuK 3: Vertiefte Erschließung eines Themas der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-53-LG	Vertiefung Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0003

Vertiefungsmodul BA KuK: Vertiefte und verstärkt problemorientierte Erschließung eines Themas der Bayerischen und Schwäbischen Landesgeschichte und seine wissenschaftliche Behandlung	KuKBac-21-LG/WP	Vertiefung Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte	KLG-0004
--	-----------------	---	----------

§ 37 Vergleichende Literaturwissenschaft			
Pflichtbereich			
Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft 1	BacVL 011	Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft 1	VGL-1011
Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft 2	BacVL 012	Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft 2	VGL-1012
Europäische Literaturgeschichte 1	BacVL 013	Europäische Literaturgeschichte 1	VGL-1013
Europäische Literaturgeschichte 2	BacVL 014	Europäische Literaturgeschichte 2	VGL-1014
Literaturtheorie / Methoden der Textanalyse 1	BacVL 111	Literaturtheorie / Methoden der Textanalyse 1	VGL-1111
Literaturtheorie / Methoden der Textanalyse 2	BacVL 112	Literaturtheorie / Methoden der Textanalyse 2	VGL-1112
Literatur und Kultur / Medien 1	BacVL 113	Literatur und Kultur / Medien 1	VGL-1113
Literatur und Kultur / Medien 2	BacVL 114	Literatur und Kultur / Medien 2	VGL-1114
Literarische Bildung und kulturelle Praxis	BacVL 211	Literarische Bildung und kulturelle Praxis	VGL-1211
Schlüsselkonzepte der europäischen Literatur	BacVL 212	Schlüsselkonzepte der europäischen Literatur	VGL-1212
Wahlpflichtbereich			
Anglistik/ Amerikanistik	BacVL 021 – EN	Literary Studies: Intermediate Genres	EAS-1411
Anglistik/ Amerikanistik	BacVL 022 – EN	Literary Studies: Intermediate 2	EAS-1412
Franko-Romanistik	BacVL 030 – FR	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (8 LP; Methoden + Grundkurs)	FRA-2101
Ibero-Romanistik	BacVL 040 – IB	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (8 LP; Methoden + Grundkurs)	SPA-2101
Italo-Romanistik	BacVL 050 – IT	Grundstufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (8 LP; Methoden + Grundkurs)	ITA-2101
Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	BacVL 060 – SLM	SLM Basis 1	GER-3010
Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	BacVL 161 – SLM	SLM Basis 2	GER-3020
Anglistik/ Amerikanistik	BacVL 121 – EN	Literary Studies: Intermediate 3	EAS-1415
Anglistik/ Amerikanistik	BacVL 122 – EN	Literary Studies: Backgrounds: Periods	EAS-1211
Franko-Romanistik	BacVL 131 – FR	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (7 LP; Vorlesung + Proseminar)	FRA-2205
Franko-Romanistik	BacVL 132 – FR	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (7 LP; Proseminar)	FRA-2206
Ibero-Romanistik	BacVL 141 – IB	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (7 LP; Proseminar + Vorlesung)	SPA-2201
Ibero-Romanistik	BacVL 142 – IB	Iberoromanistik in Vergleichender Literaturwissenschaft (Wahlpflichtmodul) Aufbaumodul (7 LP; Proseminar)	SPA-2204
Italo-Romanistik	BacVL 151 – IT	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (7 LP; Vorlesung + Proseminar)	ITA-2205
Italo-Romanistik	BacVL 152 – IT	Aufbaustufe Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (7 LP; Proseminar)	ITA-2206
Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	BacVL 162 – SLM	SLM Aufbau	GER-3100
Anglistik/ Amerikanistik	BacVL 220 – EN	Literary Studies: Advanced: Literary Analysis	EAS-1731
Franko-Romanistik	BacVL 230 – FR	Vertiefungsstufe B Literatur- und Kulturwissenschaft Französisch (8 LP; Hauptseminar)	FRA-2302

Ibero-Romanistik	BacVL 240 – IB	Vertiefungsstufe B Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (8 LP; Hauptseminar)	SPA-2302
Italo-Romanistik	BacVL 250 – IT	Vertiefungsstufe B Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (8 LP; Hauptseminar)	ITA-2302
Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	BacVL 260 – SLM	SLM VL-Vertiefung	GER-3207
Nebenfach			
Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft 1	BacVL 071	Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft 1	VGL-1011
Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft 2	BacVL 072	Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft 2	VGL-1012
Europäische Literaturgeschichte 1	BacVL 073	Europäische Literaturgeschichte 1	VGL-1013
Europäische Literaturgeschichte 2	BacVL 074	Europäische Literaturgeschichte 2	VGL-1014
Literaturtheorie / Methoden der Textanalyse	BacVL 171	Literaturtheorie / Methoden der Textanalyse	VGL-1111
Literatur und Kultur / Medien 1	BacVL 172	Literatur und Kultur / Medien 1	VGL-1112
Literatur und Kultur / Medien 2	BacVL 173	Literatur und Kultur / Medien 2	VGL-1113
Schlüsselkonzepte der europäischen Literatur	BacVL 270	Schlüsselkonzepte der europäischen Literatur	VGL-1212